

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ  
SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE

GOTTFRIED WILHELM  
LEIBNIZ

SÄMTLICHE  
SCHRIFTEN UND BRIEFE

HERAUSGEGEBEN  
VON DER

BERLIN-BRANDENBURGISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
IN GÖTTINGEN

VIERTE REIHE  
POLITISCHE SCHRIFTEN  
VIERTER BAND

2001  
AKADEMIE VERLAG

GOTTFRIED WILHELM  
LEIBNIZ  
POLITISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER LEIBNIZ-EDITIONSSTELLE (POTSDAM)  
DER BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VIERTER BAND  
1680–1692

2001  
AKADEMIE VERLAG

LEIBNIZ-EDITION (POTSDAM) DER  
BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
PROJEKTLEITER: JÜRGEN MITTELSTRASS  
LEITER DER ARBEITSSTELLE: HARTMUT RUDOLPH

BEARBEITER DIESES BANDES  
FRIEDRICH BEIDERBECK · ROSEMARIE CASPAR · HEINZ ENTNER  
EBERHARD KNOBLOCH · ALBERT KRAYER · RÜDIGER OTTO  
HARTMUT RUDOLPH · SABINE SELLSCHOPP · STEPHAN WALDHOFF  
EDV-BETREUUNG: HORST PETRAK

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

© AKADEMIE VERLAG GMBH, BERLIN 2001

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT . . . . .	XV
-------------------	----

EINLEITUNG . . . . .	XIX
----------------------	-----

I. POLITIK KAISER LEOPOLDS I. (1688/89)

1. Cogitationes rerum ad Caesarem referendarum. Mai bis Mitte September 1688 . . . . .	3
2. Gedancken von einer freywilligen Christlichen Turckensteuer. Mai bis Mitte September 1688 . . . . .	5
3. Aufrichtung einer Versicherungs Caßa. Mai bis Mitte September 1688 .	9
4. Zum Militärwesen. Mai bis Ende September 1688 . . . . .	12
5. De inventione quadam ad usum militare. Mai 1688 bis Januar 1689	13
6. Aufzeichnung für die Audienz bei Kaiser Leopold I. August/September 1688 . . . . .	15
7. Kurzfassung einiger Ausführungen vor Kaiser Leopold I. August/September 1688 . . . . .	40
8. Ausführliche Aufzeichnung für den Vortrag bei Kaiser Leopold I. 2. Hälfte September 1688 . . . . .	50
9. Kürzere Fassung des Vortrags vor Kaiser Leopold I. 2. Hälfte September 1688 . . . . .	78
10. Vorschläge zur Besserung der Finanzen für Kaiser Leopold I. 2. Hälfte September 1688 . . . . .	90
11. Denkschrift über den Leinenhandel. 1. Hälfte Oktober 1688 . . . . .	99
12. Seria ex Ludo. Ende Oktober 1688 bis Januar 1689 . . . . .	102
13. Dessein de remettre les ordonnances de Louis XIII à l'Empereur. Ende Oktober 1688 bis Januar 1689 . . . . .	111
14. Entwurf zur geplanten Übergabe der Verordnungen Ludwigs XIII. an den Kaiser. Ende Oktober 1688 bis Januar 1689 . . . . .	112
15. Weitere Aufzeichnung zur geplanten Übergabe der Verordnungen Ludwigs XIII. an den Kaiser. Ende Oktober 1688 bis Januar 1689 .	116

- 
- |   |     |
|---|-----|
| 16. Über ein Collegium Imperiale Historicum und anderes.<br>November 1688 bis 20. Januar 1689 . . . . . | 117 |
| 17. Vorschlag zum Beleuchtungswesen der Stadt Wien. Januar 1689 . . . . .                               | 120 |

## II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

### A. SACHSEN-LAUENBURG

- |   |     |
|---|-----|
| 18. De Sagittarii Historia Bardevici. 1681–1683 . . . . .   | 125 |
| 19. Jus Luneburgicorum in Ducatum Lauenburgicum. 1681–1683 . . . . .  | 128 |
| 20. De pacto inter Ottonem Puerum et Albertum ducem<br>Saxoniae (1235). 1681–1683 . . . . .   | 130 |
| 21. Sur l'histoire ancienne du pays de Saxe-Lauenbourg. 1682–1684 . . . . .   | 131 |
| 22. Remarque historique sur le pays de Saxe Lauenbourg. 1682–1684 . . . . .   | 136 |
| 23. Über welfisch-askanische Erbverträge. Herbst 1686 . . . . .   | 143 |
| 24. Bemerkungen zum Vertrag von 1369. Dezember 1686/Januar 1687 . . . . .   | 145 |
| 25. Über die Verträge zwischen Welfen und sächsischen Askaniern.<br>Dezember 1686/Januar 1687 . . . . .   | 148 |
| 26. Zum welfischen Anspruch auf Sachsen. April/Mai 1690 . . . . .   | 155 |
| 27. Wohlgegründetes Recht der durchleüchtigsten Herzoge von<br>Braunschweig Luneburg auf das Herzogthumb Sachsen-Lauenburg.<br>April/Mai 1690 . . . . . | 156 |
| 28. Denkschrift für den Kaiser über die welfischen Ansprüche<br>auf Sachsen-Lauenburg. April/Mai 1690 . . . . .   | 163 |
| 29. De prioribus Henrici I. Anhaltini. Juni 1690. . . . .   | 171 |
| 30. Kurze Begründung der welfischen Ansprüche auf<br>Sachsen-Lauenburg. Juni 1690 . . . . .   | 172 |
| 31. Aus und zu Chilian Schraders Schrift zur anhaltischen Genealogie.<br>Ende Juni 1690 . . . . .   | 175 |
| 32. Über den Schwiegersohn Ottos des Kindes. Juni/Juli 1690 . . . . .   | 180 |
| 33. Zu J. Walthers Ausführungen über den Schwiegersohn Ottos des Kindes.<br>Juli 1690 . . . . .   | 181 |
| 34. Aus und zu Walther, Erwegung der anhaltischen Genealogia.<br>Spätsommer 1690 . . . . .  | 183 |
| 35. Quaedam expressiones. Spätsommer 1690 . . . . .   | 201 |

36.	Aus Fürstliche Anhaltische Allegationes und dabey furfallende Dubia. Spätsommer 1690 . . . . .	203
37.	Annotata bey den auff die fürstl. anhaltische Allegationes gemachten dubiis. Spätsommer 1690 . . . . .	206
38.	Considerationes Meae. Spätsommer 1690 . . . . .	208
39.	Notiz über verschiedene Urkunden. Spätsommer 1690 . . . . .	218
40.	Über Adalbert von Ballenstedt und seine Nachkommen. 2. Hälfte 1690 . . . . .	219
41.	De Ottone Ballenstedensi et posteris ejus. 2. Hälfte 1690 . . . . .	230
42.	De Bernardo duce Saxoniae et posteris ejus. 2. Hälfte 1690. . . . .	235
43.	De Henrico Pingui. 2. Hälfte 1690 . . . . .	241
44.	De posteris Henrici ignoti. 2. Hälfte 1690 . . . . .	244
45.	De Sigfrido I. Cothenense et posteris ejus (ex Sagittarii Historia principum Anhaltinorum). 2. Hälfte 1690 . . . . .	248
46.	De Sigfrido et ejus patre et fratribus. 2. Hälfte 1690 . . . . .	252
47.	De Sigfridi liberis. 2. Hälfte 1690 . . . . .	256
48.	Considerationes de originibus Anhaltinis. 2. Hälfte 1690 . . . . .	260
49.	De Alberti Ursi vitae tempore. 2. Hälfte 1690 . . . . .	278
50.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 1. Anfang 1691 . . . . .	279
51.	Kurze Punctuation des Hauses Braunschweig Lüneb. recht auf die Lauenburgische Lande betr. März 1691 . . . . .	280
52.	Das Recht Braunschweig-Lüneburgs auf Sachsen-Lauenburg. März 1691	287
53.	De Hugonis relationis capite II. Vor August 1691 . . . . .	290
54.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 2. Vor August 1691 . . . . .	291
55.	Bemerkungen zu Hugos Bericht, Kapitel 3, §§ 1–5. Juli/1. Hälfte August 1691 . . . . .	300
56.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 3, §§ 1–5. Juli/1. Hälfte August 1691 . . . . .	303
57.	De Lauenburgi fundatore. 1691 . . . . .	307
58.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 3, § 6 und § 7. 1. Hälfte August 1691 . . .	307
59.	Ad cap. 3. de Slavia. 1. Hälfte August 1691 . . . . .	312
60.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 4. Vor August 1691 . . . . .	321
61.	Kommentar zu Hugos Bericht, Kapitel 5. Vor August 1691 . . . . .	325
62.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 5 (I). Vor August 1691 . . . . .	327
63.	De Hugonis relationis capite V (II). Vor August 1691 . . . . .	328
64.	De Ottone Northemio. August 1691 . . . . .	329

65.	De feudo vexillari. 2. Hälfte 1691 . . . . .	330
66.	Ankündigung der Hugoschen Deduktion. Ende 1691 . . . . .	331
67.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 5–7. Ende 1692 . . . . .	332
68.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 8. Anfang 1693 . . . . .	334
69.	Zu Hugos Bericht, Kapitel 10. 1693 . . . . .	335

*B. NEUNTE KUR*

70.	Considerations sur les interests de Bronsvic. April 1691 bis März 1692	338
71.	Zum Anspruch Kursachsens auf das Erzbanneramt. 1. Hälfte bis Mitte September 1692 . . . . .	359
72.	Widerlegung der kursächsischen Deduktion. Anfang Oktober 1692 .	380
73.	Histori [–] Judicium. September (?) 1692 . . . . .	388
74.	Vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Bannier und der Württembergischen Sturm-Fahne. Dezember 1692 . . . . .	390
75.	Compendium Colloquii. Oktober bis Dezember 1692 . . . . .	420
76.	Notiz zum Compendium Colloquii. Oktober bis Dezember 1692 . . . . .	423
77.	Weitere Bemerkungen zum Compendium Colloquii. Oktober bis Dezember 1692 . . . . .	426

*C. MEDAILLEN*

78.	Vorschlag für Medaillen auf Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg. 2. Hälfte 1690 . . . . .	428
79.	Essay de quelques Emblemes et Devises pour servir à nos Medailles. 2. Hälfte 1692 . . . . .	429

*D. MÜNZWESEN*

80.	Considerationes bey gegenwärtigen Müntzwesen. 1691–1693 . . .	434
81.	Aufzeichnung zum Müntzwesen. 1691 . . . . .	441
82.	Über das Müntzwesen und damit zusammenhängende Punkte. Ende 1691 bis Anfang 1692 . . . . .	442
83.	Von Grundtlicher Müntzverbeßerung im Reich. Ende 1691 bis Anfang 1692 . . . . .	450

## III. ZUR EUROPÄISCHEN POLITIK

84.	Opinions fausses et en partie ridicules. 1689–90 . . . . .	459
85.	Sur [Bayle,] Avis important aux refugiez. 1. Hälfte 1691 . . . . .	460
86.	Consultation sur les Affaires Generales à la Fin de la Campagne. 1691. Ende August/Anfang September 1691 . . . . .	464
87.	Abregé d'un Memoire de l'Estat present des Finances de la France. Anfang Januar 1692 . . . . .	491
88.	Proposition de débarquement des alliés à la Biscaye. August 1692 . . . . .	496
89.	Sur J. A. du Cros. 1692 . . . . .	500
90.	Sur le discours Cabinet aller Cabinete. 1692 . . . . .	503
91.	Sur la Réponse à un Discours tenu à Sa Sainteté. 1692 (?) . . . . .	505

## IV. KIRCHENPOLITIK

92.	Sur Pellisson, Reflexions sur les differends de la religion (I–II). Juli/August 1690 . . . . .	511
93.	De arianismo Vandalorum. 1690 . . . . .	518
94.	Exhortatio ad Unitatem Ecclesiae amplectendam. Um 1690 . . . . .	518
95.	Annotata quaedam ad Concilium Tridentinum. Um 1690 . . . . .	527
96.	Collectanea de communionem. Nach April 1691 . . . . .	541
97.	Zu Rojas y Spinolas Stellung im Reich und in Rom. Oktober bis Dezember 1691 . . . . .	542
98.	Propositiones pontificiorum ex eorum Scriptis et principiis deducendae. November 1691 . . . . .	543
99.	De R[eligionis] P[ace]. Um 1691 . . . . .	544
100.	De Fide Haereticis servanda. Um 1691 . . . . .	546
101.	De Pellissonii Reflexions sur les differends de la religion (IV). 4. Mai 1692 . . . . .	548
102.	De Pellissonii Reflexions sur les differends de la religion (III). Juni/Juli 1692 . . . . .	557
103.	De miraculis, de hagiographia et aliis rebus. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	561
104.	De doctrinae ecclesiasticae auctoritate. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	565
105.	De differentiis doctrinalibus, de praesentia reali et similibus. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	567

106.	De abusibus in ecclesia romana et aliis rebus controversis. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	570
107.	De ordine episcoporum. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	572
108.	De electione romani pontificis. Nach dem 18. August 1692 . . . . .	576
109.	Veritates Catholicae successive declaratae et injunctae. Nach August 1692 . . . . .	576
110.	Remarque sur Bossuet. Ende November/Anfang Dezember 1692 . . .	578
111.	Expendenda in Tridentino. Um 1692 . . . . .	579
112.	De definitionum rerum fidei auctoritate. Um 1692 . . . . .	582

## V. KRIEGSWESEN

113.	Sur du Praissac, La methode pour resoudre facilement toute question militaire proposée. Um 1690 . . . . .	585
114.	De viris armisque. 1691 . . . . .	591
115.	De rebus militaribus. 1691 . . . . .	595
116.	De laedendi instrumentis. 1691 (?) . . . . .	598

## VI. SOZIETÄT, LITERATUR, GEDICHTE

117.	In Gulielmum Regem post Hiberniam domitam. August/Anfang September 1690 . . . . .	603
118.	Auff König Jacob des andern Bildniß. August/Anfang September 1690	604
119.	Vorschläge zu historischen Romanen. 1690 . . . . .	605
120.	Sur le livre La cassette ouverte. 1690 . . . . .	606
121.	In foeminam summersam. 1690 (?) . . . . .	607
122.	Aufzeichnung nach einer Lektüre von »zufälligen Gedancken«. Um 1691 . . . . .	607
123.	Memoire pour des Personnes éclairées et de bonne intention. Um 1692	612

## VII. STATISTIK, ZINS UND RENTEN (SUPPLEMENT)

## A. DISKONTIERUNG, ZWISCHENZEITLICHER ZINS UND ZINSESZINS

124.	Vom Geldverleih und Verbot des Zinseszinses. 1680–1683 . . . . .	625
125.	De pecunia credita. 1680–1683 . . . . .	626

126.	De interusurio I. 1680–1683 . . . . .	627
127.	De interusurio II. 1680–1683 . . . . .	632
128.	De eo quod interest, seu de usuris. 1680–1683 . . . . .	639
129.	Problema circa usuras compositas. 1680–1683 . . . . .	644
130.	De resegmento anticipationis usurisque. 1680–1683 . . . . .	645
131.	G. G. L. Meditatio juridico-mathematica quanto plus petere intelligatur qui plus tempore petit seu de resegmento anticipationis, vulgo Rabat. 1680–1683 . . . . .	650
132.	G. G. L. Meditatio juridico-mathematica quanto plus petere intelligatur qui plus tempore petit seu de Resegmento Anticipationis vulgo Rabat, sive interusurio. 1680–1683 . . . . .	653
133.	Meditatio juridico-Mathematica de Interusurio sive Resegmento anticipationis vulgo Rabat. 1680–1683 . . . . .	663
134.	Meditatio juridico-Mathematica de Interusurio seu Resegmento Anticipationis vulgo Rabat, de aestimando jure percipiendi praestationes annuas certo annorum numero definitas, et Reditus ad vitam; ac de licitatione rei quae sub hasta distrahitur, oblata solutione particulari. 1680–1683 . . . . .	677
135.	De interusurio seu Resegmento Anticipationis vulgo Rabat, de aestimando jure percipiendi praestationes annuas certo annorum Numero definitas; et Reditus ad Vitam; ac de Licitatione rei quae sub hasta distrahitur, oblata solutione particulari. 1680–1683 . . . . .	700
136.	De valore praesenti sortis debitae. 1680–1683 . . . . .	710
137.	De resegmento anticipationis. 1680–1683 . . . . .	713
138.	G. G. L. Meditatio juridico-mathematica de Interusurio simplice. Oktober 1683 . . . . .	716

*B. RENTEN, PENSIONEN UND LEBENSERWARTUNG*

139.	De problemate a duce de Roannez propositio. Dezember 1675 . . . . .	727
140.	Über Leibrenten I. 8. (18.) September 1680 . . . . .	736
141.	De Reditibus ad vitam. 1680–1683 . . . . .	741
142.	De logarithmica tabula. 1680–1683 . . . . .	749
143.	De Reditibus ad Vitam aliisque pensionibus singularibus, specimen inquisitionis Mathematicae in negotio politico. 1680–1683 . . . . .	749
144.	De aestimatione Redituum ad vitam I. 1680–1683 . . . . .	786

---

145. De Aestimatione Redituum ad Vitam II. 1680–1683 . . . . .	794
146. Solutio problematis diu a multis quaesiti de valore redituum in plures vitas. 1680–1683 . . . . .	819
147. De pensionibus. Oktober bis Ende 1683 . . . . .	832
PERSONENVERZEICHNIS . . . . .	839
SCHRIFTENVERZEICHNIS . . . . .	875
SACHVERZEICHNIS . . . . .	897
BIBELSTELLENVERZEICHNIS . . . . .	929
VERZEICHNIS DER FUNDORTE . . . . .	931
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN . . . . .	937

## VORWORT

Die Entstehung dieses Bandes fiel in die Zeit grundlegender Umbrüche in der Berliner Akademiengeschichte. Vorarbeiten wurden noch von Mitarbeitern der von Dr. sc. Hans-Stephan Brather geleiteten Leibniz-Edition der Akademie der Wissenschaften der DDR geleistet, von denen einige ihre Arbeit aufgrund positiver Evaluierung des Vorhabens zunächst innerhalb der »Koordinierungs- und Aufbauinitiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen«, seit 1993 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften fortführten. Die dazu notwendige Aufnahme des Arbeitsvorhabens in das sogenannte Akademienprogramm, der daraus resultierende Umzug von Berlin nach Potsdam (1996), die Notwendigkeit auch innerer Umstrukturierung erforderten seit der Loslösung der Arbeitsstelle von der AdW der DDR (1990) über mehrere Jahre hinweg besondere Betreuung und kritische Begleitung, wie sie dem Vorhaben durch den damaligen Vorsitzenden der Leibniz-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Erhard Scheibe, zuteil wurde. Ihm sei ebenso gedankt wie dem gegenwärtigen Vorsitzenden der nun interakademischen Leibniz-Kommission, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, der seit der Konstituierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Projektleitung innehat. Zudem sei auf die mit dem Leibniz-Archiv in Hannover und der Leibniz-Forschungsstelle in Münster/Westf. bestehende gute Zusammenarbeit verwiesen, mit der die schon vor der deutschen Vereinigung unter einander gepflegten Verbindungen der Leibniz-Editionsstellen fortgesetzt werden. Prof. Dr. Heinrich Schepers (Münster) ist unsere Arbeitsstelle für großzügige und aufwendige Hilfe bei der Einführung der von ihm entwickelten TUSTEP-Anwendung besonders verbunden.

Die Vorbereitungsarbeiten zum vorliegenden Band legten das Erfordernis offen, den zunächst vorgesehenen Zeitraum einerseits einzuschränken, andererseits jedoch auch Schriften aufzunehmen, die zeitlich und thematisch dem vorhergehenden Band zugehören. Zur Begründung sei auf die Einleitung verwiesen. Kritische Hinweise von Prof. Dr. Eberhard Knobloch (Berlin) führten zu dem Entschluß, dem vorliegenden Band ein Supplement zum Abschnitt *Statistik, Lebensversicherungen, Renten* des dritten Bandes unserer Reihe beizugeben. Die Edition der 24 Schriften unseres Supplements durch Dr. Albert Kraye wurde von Prof. Knobloch betreut und stützt sich in einigen Teilen auf den zum 250jäh-

rigen Jubiläum der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erschienenen Band *Gottfried Wilhelm Leibniz, Hauptschriften zur Versicherungs- und Finanzmathematik*, hrsg. von E. Knobloch und J.-M. Graf von der Schulenburg, Berlin 2000. Für die Überlassung der Texte sei Dr. Günter Schmidt, dem Vorstandsvorsitzenden der Versicherungsgruppe Hannover, für finanzielle Unterstützung der Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung gedankt.

Den im Verzeichnis der Fundorte genannten Archiven, besonders der Niedersächsischen Landesbibliothek und dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, sind wir ebenso zu Dank verpflichtet wie weiteren Bibliotheken und Einrichtungen, die uns notwendige Forschungsarbeiten ermöglichten, etwa den Nationalbibliotheken in Paris, Warschau und Wien, den Universitäts-, Staats- und Landesbibliotheken in Berlin, Göttingen, Greifswald, Halle/S., Leipzig, München, Münster und Potsdam, der Herzog August Bibliothek, dem Forschungszentrum für Europäische Aufklärung (Potsdam). Zudem gilt unser Dank allen Personen, die uns auf sonstige Weise Unterstützung gewährten; genannt seien Wolfgang Caspar (Berlin), Albert Cremer (Göttingen), Joseph B. Dallett (Ithaca/New York), Mordechai Feingold (Blacksburg/Virginia), Jürgen Gottschalck (Hamburg), Françoise Herbin (Osnabrück), Eberhard Holtz (Berlin), Carol Kaske (Ithaca/New York), Alexandra Lewendoski (Jena), Theodor Mahlmann (Marburg/L.), Barbara Mahnhardt (Halle/S.), Patrick Riley (Boston/Massachusetts), Günther Scheel (Wolfenbüttel), Matthias Schnettger (Mainz), Ulrich Schwarz (Wolfenbüttel), Christian Tornau (Jena), Joachim Wiese (Potsdam). Für Zuarbeiten sei den wissenschaftlich-technischen Assistentinnen Bärbel Rollfink und Marie-Luise Körner sowie den wissenschaftlichen Hilfskräften gedankt.

Für Unterstützung bei dem Satz des Supplements danken wir dem Leibniz-Archiv (Hannover). Der Pagina GmbH (Tübingen) verdanken wir die Herstellung der genealogischen Tabellen. Die übrigen Teile des Bandes einschließlich der Register wurden von der Potsdamer Editionsstelle gesetzt. Dem Akademie Verlag, besonders Peter Heyl, gilt der Dank für Betreuung und gute Zusammenarbeit.

Potsdam, im Juni 2001

*Hartmut Rudolph*

## EINLEITUNG

Im Rahmen der chronologisch bestimmten Planung der Akademieausgabe war der dritte Band unserer Reihe in der Annahme vorgelegt worden, damit Leibniz' politische Schriften bis 1689 erfaßt und ediert zu haben. Der Zeitrahmen unseres Bandes sollte ursprünglich das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts umfassen; er mußte aber auf 1692 begrenzt werden, da in einigen Bereichen ein zeitlicher Rückgriff bis in die frühen 1680er Jahre notwendig wurde. Die Gründe dafür werden bei der Einführung in die betreffenden Abschnitte dargelegt. Die Materialfülle unseres Bandes bezeugt den unvorhergesehenen und eigentlich unvorstellbaren, nicht nur an der Zahl der Schriften, sondern gerade auch an deren thematischer Vielfalt zu messenden Reichtum des Leibnizschen Wirkens auch im Raum des Politischen. Paul Ritter hatte bereits im ersten Band der Reihe auf die Weite dieses Begriffs hingewiesen, der »alle Arbeiten zur Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur umschließt, wenn hier . . . die Mitwirkung des Staates vorausgesetzt wird oder doch der praktische Zweck und nicht die wissenschaftliche Erörterung das Wesentliche ist« (unsere Ausgabe IV,1 S. XVII). Je weiter die Edition fortschreitet, um so deutlicher tritt in einer Reihe von »politischen« Themen, d. h. von Erörterungen über das Wohl der res publica, ein unlöslicher Zusammenhang zwischen solcher »wissenschaftlichen« – und eben auch philosophischen – »Erörterung« und den praktischen Zwecken zutage, dienen doch beide dem bonum commune, dem allgemeinen Besten, und verfehlen es beide, wenn sie sich voneinander lösen. Dies wollte Leibniz selbst wohl auch Kaiser Leopold I. vermitteln: »Mein ganzes absehen nun, ist wie gedacht das gemeine beste nach meinen wenigen von Gott etwa verliehenen Talenten in E[uer] M[ajestät]t diensten zu befördern« (N. 8).

#### I. POLITIK KAISER LEOPOLDS I. (1688/89)

Im November 1687 brach Leibniz zu einer Reise auf, die ihn zweieinhalb Jahre von Hannover fernhielt und vornehmlich der Erforschung der Welfengeschichte dienen sollte. In seinem ersten größeren Bericht vom April 1688 kündigte Leibniz an, daß er nach Wien zu gehen beabsichtige. Dort wolle er in der kaiserlichen Bibliothek die Manuskripte zur älteren deutschen Geschichte für seine Zwecke in Augenschein nehmen (unsere Ausgabe

I,5 S. 100, Z. 21f.). Dank der Fürsprache des Reichsvizekanzlers von Königsegg erhielt Leibniz, der am 8. Mai 1688 in Wien eingetroffen war, die Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek (I,5 S. 174, Z. 5ff.), so daß er im August und Dezember dem Hof in Hannover mitteilen konnte, er widme sich intensiv dem Handschriftenstudium (I,5 N. 107, 173, 185; Ms. XIX, 1117 der Niedersächs. Landesbibliothek in Hannover enthält zahlreiche von Leibniz 1688 angefertigte oder in Auftrag gegebene Urkundenabschriften aus der kaiserlichen Bibliothek). Die heimliche Absicht, die Leibniz nach Wien führte, sein »Hauptzweck« (N. 6, S. 21), wird begrifflicherweise in den Briefen nach Hannover nicht erwähnt: Er hoffte, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich lenken und als Reichshofrat in seine Dienste treten zu können. Bereits als Revisionsrat in Mainz hatte er den Wunsch, sich am Wiener Hof vorzustellen und dem Kaiser seine vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzubieten. In der Folgezeit hatte er auf verschiedenen Wegen Kontakte zum Kaiserhof gesucht, ehe ihm Ende Oktober 1688 endlich die ersehnte Audienz bei Leopold I. gewährt wurde (vgl. I,5 N. 152, S. 276, Erl.). Über den Verlauf liegen bisher keine gesicherten Kenntnisse vor. Von Leibniz wissen wir, daß der Kaiser ihn für weitere Mitteilungen an Reichsvizekanzler von Königsegg verwiesen hat (N. 16, Abs. 2; I,5 S. 276, Z. 11). Ein Bescheid auf die erbetene Ernennung zum Reichshofrat oder zumindest ein kaiserliches Empfehlungsschreiben oder sonstige »Kayserliche gnaden-Zeichen« (N. 16, Abs. 7) ließen längere Zeit auf sich warten. Erst Anfang 1689, als er sich anstelle seiner ursprünglich geplanten Rückkehr nach Hannover zu einer Archivreise nach Modena entschloß, erhielt er von Hofkanzler von Stratmann die Mitteilung, der Kaiser beabsichtige, ihn als Hofhistoriographen in seine Dienste zu nehmen. Leibniz dachte aber zweifellos an eine ungleich einflußreichere Stellung, wie er es mit dem Wunsch nach einem »Reichshofrathspraedicat« (N. 6, S. 40 u. ö.) auch zum Ausdruck brachte. Außerdem darf angenommen werden, daß er die Welfengeschichte der Anstellung am Kaiserhof nicht opfern wollte. Jedenfalls sollte ein möglicher Wechsel nach Wien nicht ohne eine einvernehmliche Regelung mit Herzog Ernst August vollzogen werden: »Ich bin bey einem fürsten in dienst alda ich nicht zu clagen habe, sondern deswegen E. Mt. dienst vorziehe, weilen alda größer Nuz zu schaffen. Muß also nicht anders als cum optima gratia, et honestissimo modo von selbigen scheiden« (N. 9, S. 88). Die Dokumente des zweiten Wienaufenthaltes auf der Rückreise von Italien nach Hannover im Mai 1690 (I,5 N. 331, 334) und auch die Korrespondenz Ende 1691/Anfang 1692, in der Leibniz das Thema noch einmal aufgreift (I,7 N. 246, 308, 310, 365), zeigen, daß das Angebot des Hofes an Leibniz aufrechterhalten wurde und daß dieser seinerseits an dem Plan festhielt, Welfengeschichte und Anfertigung einer Kaiserbiographie miteinander zu verbinden.

Bei der Kontaktaufnahme zum Hof spielte Leibniz' Freund Johann Daniel Crafft eine Rolle, der aufgrund eines früheren Wienaufenthaltes (1673) dort möglicherweise noch über

Kontakte verfügte. Sie betrieben gemeinsam das Projekt einer Fabrik zur Herstellung von Farben aus Mineralien, die zur Holzimprägnierung benötigt wurden (vgl. III,4 N. 204, S. 379 u. ö.). Mit Friedrich Heyn hatte Leibniz zudem einen Bergsachverständigen in seiner Begleitung, mit dem er vor seiner Ankunft in Wien sächsische und böhmische Bergwerke besucht hatte. Die Farbenfabrik sollte der Ausgangspunkt für ein geplantes kaiserliches Bergkollegium zur Koordinierung aller bergwerkstechnischen Fragen sein. Die Idee des Bergkollegiums, die Leibniz besonders am Herzen lag, wollte er dem Kaiser auch im Rahmen der Audienz vorstellen: »Sonderlich aber sind die bergwercke und Metallen ein hauptmittel und großen theils ein fundament der Nahrung und [hat] man dabey herrliche gelegenheit, ja obligation[,] die Natur und Kunst zu untersuchen, laboratoria, Cabineten von raritatibus naturae et artis, modellen von machinis, und Kunstler zu haben und zu brauchen« (N. 9, S. 86; vgl. auch N. 6–8). Einer Bemerkung in N. 9 (»auch ein und anders in dem durch I[ohann] D[aniel] K[rafft] überreichten mit mir concertirten Memorial bereits angeführet«, S. 85) zufolge hat Leibniz mit Crafft gemeinsam eine Denkschrift erarbeitet, die dieser bereits vor Leibniz' Audienztermin am Kaiserhof einreichen sollte. Ein von beiden zusammengestelltes Konzept (III,4 N. 204) ähnelt im Ausdruck und in den behandelten Themen den Schriften, die Leibniz für seine Audienz zusammengestellt hat. Möglicherweise diente es auch Crafft zur Vorbereitung auf eine eigene Audienz, die er offenbar aber erst Ende Januar 1689 erhielt (vgl. I,5 N. 222).

Bei den in diesem Band aufgeführten 17 Schriften des Wienaufenthaltes 1688/89 handelt es sich um bisher nicht beachtete Dokumente. Sie erweitern das Bild, das die in unserer Ausgabe (I,5, III,4 und IV,3) bereits veröffentlichten 23 Stücke von den Aktivitäten und Projekten, mit denen sich Leibniz dem Kaiser empfehlen wollte, darbieten. Darüber hinaus können 12 bereits edierte Briefe, nicht zuletzt zur genaueren zeitlichen Einordnung unserer undatierten Stücke, herangezogen werden. Die Eroberung Belgrads am 6. September 1688, das Bekanntwerden der Kriegserklärung Ludwigs XIV. vom 24. September 1688 in Wien Ende September und schließlich der Audienztermin Ende Oktober ermöglichen es, die sämtlich undatierten Dokumente verschiedenen Entstehungsphasen zuzuordnen. N. 1–3 werden vor dem 6. September verfaßt worden sein, N. 4, 6 und 7 (incl. I,5 N. 122; III,4 N. 204; IV,3 N. 5) vor dem Bekanntwerden der französischen Kriegserklärung vom 24. September, N. 8–10 (incl. I,5 N. 149) zwischen dem 6. und 24. September, N. 11 und 12 (incl. I,5 N. 137, 138, 143, 154, 192; IV,3 N. 6, 7, 9 und 10) nach der französischen Kriegserklärung und N. 12–17 (incl. I,5 N. 150, 153, 173, 178, 186, 187, 191, 208, 220, 221, 223) nach dem Ende Oktober 1688 anzusetzenden Audienztermin. Unsere N. 5 sowie IV,3 N. 8 sind dagegen keiner der aufgeführten Entstehungsphasen zwischen Mai 1688 und Januar 1689 eindeutig zuzuordnen. Schließlich scheint eine offenbar Ende Januar 1689 zu datierende Audienz von Crafft beim Kaiser Leibniz dazu

bewogen zu haben, mit dessen Hilfe auch seine eigenen Anliegen nochmals Leopold I. zu vermitteln (I,5 N. 217, 218, 222; III,4 N. 205).

Ihrem Inhalt nach lassen sich die Dokumente aus der Zeit des Wienaufenthaltes in zwei größere Gruppen gliedern. Die erste umfaßt eine Reihe von Konzepten, die offensichtlich mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Audienz bei Leopold I. verfaßt worden sind. Die zweite Gruppe enthält eine Anzahl von Entwürfen zu Denkschriften und Anregungen, die Leibniz für den Kaiserhof bestimmt hat.

In den zur Audienzvorbereitung konzipierten Stücken (N. 1, 6–9) entwirft Leibniz die Präsentation seines Lebenslaufes und seiner Leistungen und stellt eine Reihe von wissenschaftlich-theoretischen, praktisch-nutzorientierten und staatlich-wirtschaftspolitischen Anregungen und Vorhaben zusammen, die er im Dienst von Kaiser und Reich realisieren möchte und die zum Teil in Einzeldenkschriften ausführlicher entwickelt oder ergänzt werden.

Die aus der Audienzplanung hervorgegangenen Dokumente sind durch ihre inhaltliche und sprachliche Gestaltung stark aufeinander bezogen. Dabei läßt sich feststellen, daß die kürzeren Schriften N. 7 und 9 aus dem Bemühen heraus entstanden sind, in der fortgeschrittenen Vorbereitungsphase einzelne Punkte der Selbstpräsentation herauszugreifen und zur Vergewisserung noch einmal zu bearbeiten. Die chronologische Anordnung in unserem Band folgt dieser Erkenntnis. Die beiden sehr umfangreichen Aufzeichnungen N. 6 und 8 sind wohl jeweils in einem Zuge verfaßt worden. Korrekturen wurden offenbar sofort vorgenommen, Anhaltspunkte für spätere Eingriffe fehlen. Trotz auffälliger inhaltlicher und z. T. auch wörtlicher Übereinstimmungen läßt sich ein textgenetischer Zusammenhang zwischen beiden Fassungen nicht herstellen. Die Erklärung für die Existenz zweier in Umfang und Zielsetzung vergleichbarer Texte könnte in der zeitlich ausgedehnten Vorbereitungsphase liegen. Die Beobachtung, daß bei N. 8 im Unterschied zu N. 6 die Einnahme Belgrads (6. September 1688) vorausgesetzt ist, scheint die Vermutung zu bestätigen, daß sich Leibniz zu auseinanderliegenden Zeitpunkten dazu veranlaßt gesehen haben kann, den Tour d'horizon seiner geplanten Selbstpräsentation erneut zu entwerfen. Die Textgestalt steht mit dem Zweck der Konzepte, nämlich eine fiktive Selbstdarstellung zu skizzieren, im Einklang. Unter den kürzeren Entwürfen rückt N. 1 aufgrund ihrer im Vergleich zu den anderen Stücken rudimentären Gestalt an den Anfang. N. 7 und 9 drücken das Bemühen aus, den geplanten Verlauf der Audienz auf das Wesentliche zu reduzieren und übersichtlich zu skizzieren. N. 7 geht dabei aus N. 6 hervor, während N. 9 essentielle Passagen aus N. 6 und 8 zusammenfaßt. N. 9 ist später anzusetzen, weil Leibniz über den kaiserlichen Sieg in Belgrad bereits unterrichtet ist; den Ausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich hat er jedoch noch nicht zur Kenntnis genommen. Zudem weist N. 9 sprachliche Übereinstimmungen mit dem Fragment in I,5 N. 149 auf, das den Text zur

geplanten Einleitung der Audienz wiedergibt. Die einleitende Formel »Habe den Tag nunmehr erlebt« (vgl. N. 6–9; I,5 N. 149) scheint zwar auf eine Niederschrift der besagten Stücke unmittelbar nach der Audienz hinzudeuten, aber die Unterschiede im Aufbau der fünf Schriften, die Anfertigung der komprimierten Fassungen und das Fehlen von Bemerkungen zur Reaktion des Kaisers sprechen dagegen, die Texte als Protokolle der Begegnung mit Leopold I. anzusehen. Auch die Tatsache, daß keiner der fünf Audienzentwürfe den Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges (24. September 1688) reflektiert, weist auf einen Entstehungszeitraum hin, der etwa einen Monat vor der Audienz endet. Die Schriften dieser Gruppe dienten dem eigenen Gebrauch und der Vorbereitung auf diesen Termin. Inhaltlich bieten sie einen sehr detaillierten Einblick in Leibniz' Werdegang, wenn auch die Zweckbestimmung, die mit der Bewerbung um eine Anstellung am Kaiserhof zusammenhängt, bei der Einschätzung zu berücksichtigen ist. Vor einem solchen Hintergrund entfaltet Leibniz die Vielseitigkeit seiner mathematisch-naturwissenschaftlichen und philosophischen Leistungen. Dazu werden seine technischen Erfindungen erwähnt (z. B. die Rechenmaschine, »Eine der Subtilsten Inventionen«, N. 8, S. 68), die ihm bei Akademien und an Höfen höchste Ehrungen eingebracht haben. Der Hinweis auf sein reiches Schrifttum zu Fragen der Reichsverfassung und -verteidigung soll Zeugnis für sein über die landesfürstliche Bindung hinausreichendes Engagement ablegen.

Die zweite, größere Gruppe der zum Wienaufenthalt zu zählenden Stücke bildet eine Reihe von Entwürfen zu Denkschriften (N. 2–5, 10–17), die politische, wirtschaftliche, soziale und wissenschaftliche Fragen behandeln. Einige dieser Entwürfe greifen mehrere Themen auf (N. 10 und 16; I,5 N. 150 und 218), während die Mehrzahl der Denkschriftenkonzepte sich mit Einzelthemen auseinandersetzt. Eine Reihe von Schriften, die den Türkenkrieg (N. 2), militärisch-kriegstechnische Neuerungen (N. 4) und den finanzsteuerlichen Themenkomplex betreffen (N. 10, 3), muß aufgrund der offenkundigen Nichtberücksichtigung der aus kaiserlicher Perspektive einschneidenden politischen Ereignisse, wie sie die Eroberung Belgrads und die französische Offensive gegen die Pfalz darstellen, noch vor der Ende Oktober stattfindenden Audienz bei Leopold I. datiert werden. Die Schrift über den Leinenhandel (N. 11) kann – obwohl sich Leibniz mit den Möglichkeiten und Methoden eines Wirtschaftskrieges schon vorher befaßt hatte – als Reaktion auf die »über alle maaß und ziel« (unten, S. 99) gehende Aggressionspolitik Ludwigs XIV. angesehen werden. In eine letzte Phase von der Audienz bis zur vermutlich Ende Januar 1689/Anfang Februar 1689 anzusetzenden Abreise aus Wien sind die verbleibenden Stücke (N. 12–17) einzugliedern.

Bei nahezu allen Denkschriften handelt es sich in der überlieferten Form um Konzepte. Es bleibt unklar, welches der Dokumente als Reinschrift bei Hof überreicht worden ist. Lediglich die Schrift über das Beleuchtungswesen der Stadt Wien (N. 17), die bisher

nur als Konzept vorgelegen hat (I,5 N. 223), kann hier als korrigierte Reinschrift präsentiert werden; darin wird die Umstellung von Unschlitt auf Öllampen vorgeschlagen. Den Audienzkonzepten nach zu urteilen, sind einige der in den Einzeldenkschriften aufgegriffenen Themen gegenüber Leopold I. zur Sprache gebracht worden. Der konzeptionelle Zusammenhang mit der Audienz wird in N. 10 deutlich, in der Leibniz bei der Behandlung der Frage, welche Möglichkeiten der kaiserliche Hof zur Steigerung seiner Einnahmen noch habe, thematisch Konzepte der ersten Gruppe der Wien-Stücke mit dem Hinweis auf vielfältige »materiae semipoliticae« (N. 8, S. 56; vgl. auch N. 9, S. 87) aufgreift. Diese wirtschaftspolitische Denkschrift (N. 10) will dem Kaiser Möglichkeiten der Geldbeschaffung eröffnen, beispielsweise durch die Einrichtung von Renten- und Hinterbliebenenkassen sowie die Besteuerung von Verbrauchsgütern und Erbschaften. Leibniz stellte zudem Überlegungen zu einer Kleiderakzise an, die er dem Kaiser in der Audienz vorzuschlagen gedachte (N. 9, S. 87) und die er nach dem Ausbruch des Pfälzischen Krieges zu einer umfassenden Denkschrift ausarbeitete (I,5 N. 192), die mit ihrem Hinweis auf die Zeit »höchste[r] Nothdurfft« (I,5 S. 340, Z. 5) eine genauere Datierung, nämlich Ende September/Anfang Oktober als terminus post quem, zuläßt. Zur Schaffung finanzieller Ressourcen wird auch die Einrichtung käuflicher Staatsämter erwogen (N. 10). Der durch den Krieg verursachten finanziellen Notlage trägt die Anregung einer »Spiel-Cassa« Rechnung, »darauß ein Banco zu machen und damit sowohl denen participanten als dem publico Nuz zu schaffen« (N. 12). Die Spielbank sollte nach Leibniz' Vorstellungen selbst als Großhandelsunternehmen tätig werden und durch Handel mit Kolonialwaren, Luxusgütern und Rohstoffen den inländischen Luxusbedarf decken und inländische Manufakturen beschäftigen. Der Entwurf zur »Aufrichtung einer Versicherungs Caßa« (N. 3) bezweckte die Einrichtung einer Feuer-Assekuranz für die Erbländer. Einen ähnlichen Vorschlag hatte Leibniz bereits 1678 Herzog Johann Friedrich, sodann im Juli 1680 dem Kaiser unterbreitet und wohl zur selben Zeit in einem Aufsatz dargelegt (vgl. unsere Ausgabe IV,3 N. 49 und die Einleitung hierzu, S. 422). Leibniz' Entwurf (unsere N. 3) weist auf die Absicht, Kaiser Leopold die Idee einer Feuerversicherung nun in Form eines vorformulierten Mandats nahezubringen. Leibniz wollte den Staat als Versicherungsunternehmer, der die Fürsorge für die Untertanen mit einer intelligenten Vermehrung seiner eigenen Finanzen verbinden sollte, in die Pflicht nehmen.

Zum Türkenkrieg, einem dauerhaften Problem für die Habsburger und das Reich insgesamt, äußerte sich Leibniz wiederholt sowohl mit Solidaritätsbekundungen als auch mit konkreten Anregungen. Einen Wendepunkt in diesem Krieg stellte die Einnahme der Festung Belgrad durch kaiserliche Truppen (6. September 1688) dar, auf die Leibniz mit einem Glückwunschsreiben an Leopold I. reagierte (I,5 N. 122), in dem er dazu aufforderte, die Verdrängung der Türken aus Europa fortzusetzen (IV,3 N. 5). Wird in dieser

Schrift die Aufnahme von Staatsanleihen vorgeschlagen, so regt er in den hier veröffentlichten »Gedancken von einer freywilligen Christlichen Türckensteuer« (N. 2), die im Unterschied zu I,5 N. 122 und IV,3 N. 5 vor dem 6. September 1688 entstanden sein müssen, zur Kriegsfinanzierung eine neben der Türckensteuer einzurichtende freiwillige Abgabe an. Von dieser meinte er, sie solle als ein Zeichen grenzüberschreitender christlicher Solidarität außer dem Kaiser auch dem Papst empfohlen werden. Trotz des Sieges der kaiserlichen Waffen suchte Leibniz nach Möglichkeiten, den Krieg gegen das Osmanische Reich noch zu intensivieren (N. 4) und hoffte, daß sich Leopold I. trotz der Kriegsgefahr im Westen nicht von seinen Anstrengungen gegen die Türken abbringen lassen werde (unsere Ausgabe I,5 N. 128).

Überlegungen, mit welchen Mitteln der offensiven Außenpolitik Ludwigs XIV. beizukommen sein könnte, stellte Leibniz bereits vor dem Bekanntwerden der französischen Kriegserklärung am 24. September 1688 an, wie aus mehreren Konzepten zur Vorbereitung auf die Audienz hervorgeht (vgl. etwa N. 6, S. 32). Auf den Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges antwortete Leibniz im Herbst 1688 mit der Schrift »Réflexions sur la déclaration de la guerre« (unsere Ausgabe IV,3 N. 10, vgl. ebd. N. 6–7); er bemühte sich außerdem mehrfach darum, mit Vorschlägen und Denkschriften einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung des französischen Gegners zu leisten. Das Memorandum über den Leinenhandel (N. 11) gibt Anstöße für einen Wirtschaftskrieg gegen Frankreich: Spanien solle seine Leinwandimporte aus Frankreich durch schlesische und niedersächsische Produkte ersetzen. Crafft sollte den Vorschlag über den Leinenhandel anlässlich seiner Audienz, die ihm wahrscheinlich Ende Januar 1689 gewährt wurde, beim Kaiser zur Sprache bringen (vgl. III,4 N. 205).

Vor dem Hintergrund des Zweifrontenkrieges und der Notwendigkeit eines erhöhten Verteidigungsaufkommens bearbeitete Leibniz eine Reihe von französischen Mobilisierungsverordnungen, die 1636 von der Regierung Ludwigs XIII. erlassen worden waren und deren Anwendung durch die kaiserliche Regierung Leibniz empfehlenswert erschien (N. 13–15). In der für den Kaiser bestimmten Aufstellung seiner Forschungen und Pläne, die er wohl erst im Januar 1689 aufsetzte, nennt er seine auf Reisen zusammengetragene Sammlung von Verordnungen, unter denen diese Dokumente besonders hervorgehoben werden: »... nuper mentionem feci edictorum Ludovici XIII. sive sub eo gubernantis Richelii Cardinalis de anno 1636, cum Cardinalis Infans Hispaniarum Belgicus rector in Galliam irrumperet, pro milite subito parando publicatorum« (I,5 S. 377). Die Situation des Reiches im Jahre 1688 schien Leibniz mit der Frankreichs 1636 durchaus vergleichbar. Die Entwürfe der an Leopold I. gerichteten Begleittexte (N. 12, 13) belegen, daß Leibniz dem Kaiser die in der Audienz erwähnten Verordnungen in schriftlicher Form vorlegen wollte. Im Winter 1688/89 leitete er eine Zusammenfassung der Ordonnanzen auch an Hofkanzler

Strattmann weiter und plante ihre Übermittlung an den kaiserlichen Reichstagsgesandten Graf Windischgrätz (vgl. N. 17, § 3; I,5 S. 375). Erst in einer späteren Phase des Pfälzischen Krieges hat Leibniz die in der Wiener Zeit begonnenen Bearbeitungen veröffentlicht: 1694 ließ er die Ordonnanzen erscheinen. Die Publikation ist im Leibniz-Briefwechsel gut bezeugt (vgl. etwa I,10 S. 307, 313f., 343; I,11 S. 144, 147, 149), das Buch selbst war jedoch bisher nicht identifiziert. Erst bei den Vorarbeiten zu unserem Bande konnten gedruckte Exemplare dieser Ausgabe aufgefunden werden, durch welche die Zusammenstellungen bei FOUCHER DE CAREIL, *Oeuvres*, 3, 1861, S. 202–216 und KLOPP, *Werke*, 5, 1866, S. 499–510, markant modifiziert werden. Das zweisprachige, anonym erschienene Werk hat den Titel »Fas est et ab hoste doceri. Etliche Edicten Aus der Schmiede des Richelieu/ zum Exempel dienend/ wie man sich im Nothfall gegen einen andringenden Feind angreifen soll. Mit einer auff diese Zeiten gerichteten Vorrede an die Teutsche Nation. Quelques edits de la fabrique du Cardinal Richelieu, pour servir d'exemple comment il faut faire des efforts pour resister à l'ennemi dans un pressant besoin. Avec une Preface adressée à la Nation Allemande & convenable au temps. à Amsterdam MDCXCIV.« In der Vorrede erwähnt er seine in der Kriegssituation 1688 entstandene Absicht, die Verordnungen bekannt zu machen. Vermutlich haben der von Leibniz erwähnte Erfolg Wilhelms von Oranien in England und die dadurch veränderte politische Gesamtsituation sowie Leibniz' eigene Weiterreise nach Italien Anfang Februar 1689 dazu geführt, daß er seine Absicht aufgab, dem Kaiser die Ordonnanzen in einem eigenen Exemplar vorzulegen.

In den Kontext des Krieges gegen Frankreich gehört auch der von Leibniz mehrfach angeführte und möglicherweise auch Leopold I. vorgetragene Plan (vgl. N. 6–9, 16, 17; I,5 N. 150, S. 273, dann auch I,5 N. 96, 99, 116), Herzog Karl V. von Lothringen zur Verteidigung seiner Ansprüche gegen Frankreich unter Mithilfe des Bischofs Rojas y Spinola Abschriften der sogenannten Mazarinischen Manuskripte zur Verfügung zu stellen, die sich etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts in der Wolfenbütteler Bibliothek befinden (vgl. unsere N. 2, 3, 5, 6, 17 und in unserer Ausgabe I,5 N. 150, S. 273, dann auch I,5 N. 96, 99 und 116). Bei Reichsvizekanzler von Königsegg setzte sich Leibniz für das von Ludolf und Paullini initiierte Projekt eines »Collegium imperiale historicum« ein (vgl. unsere Ausgabe I,5 N. 153), und dem Kaiser empfahl er sich zudem als Biograph (N. 17, § 1). Die erhoffte kaiserliche Privilegierung für das »Collegium imperiale historicum« blieb allerdings aus, obwohl Königsegg und sein Nachfolger Windischgrätz die Patronage übernahmen. Auch der Vorschlag für die Biographie Leopolds I. wurde nicht aufgegriffen. Es ist überhaupt fraglich, welche der vielfältigen von Leibniz konzipierten Ideen – noch kurz vor seiner Abreise aus Wien beauftragte er Crafft damit, einige seiner Projekte dem Kaiser vorzutragen (vgl. I,5 N. 217, 218; III,4 N. 205) – der Wiener Hof tatsächlich zur Kenntnis nahm.

Unsere N. 17 bezeugt Leibniz' vergebliches Bemühen um eine eindeutige Reaktion des Kaiserhofes auf seine vielgestaltigen Vorschläge und seine damit verbundene Bewerbung um eine Anstellung am Hof, deren Inhalt es sein sollte, ihn »in E. Mt. dienen zu befördern, und in sonderheit solche anstalten ausfinden zu lassen, dadurch dem Menschlichen geschlecht zu besten die realen Wißenschaften, so zu der Menschen wohlstand dienlich befördert werden mögen« (N. 8, S. 59). In dieser Zielsetzung ist die weitgefaßte und differenzierte Auffassung von Tätigkeit umrissen, zu der Leibniz sich berufen fühlte: »Ich theile alle solche gedanken und labores in dreyerley, denn einige dienen an sich selbst ad Scientiae augmentum et perfectionem Mentis, davon nicht ein ieder den Nutzen begreifen kan, ob sie gleich den grund zu allen inventionen und praxibus legen; andere dienen zu nützlichen praxibus physicis, Mechanicis et Mathematicis, so der Menschen Krafft verstärken, oder ihnen allerhand Hindernißen benehmen. Und denn die dritten sind immediate ad Utilitatem Reipublicae gerichtet, Summa, es gehohret dieses alles vel ad Scientias contemplativas vel ad artes operativas, vel ad prudentiam gubernatricem. Zu den Contemplativis rechne ich alles deßen Nutzen nicht sogleich zu sehen, es sey gleich Literarium, Philosophicum, Mathematicum, oder Physicum« (N. 8, S. 60).

## II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

II.A. SACHSEN-LAUENBURG. Unter den Schriften zum sachsen-lauenburgischen Erbfolgestreit sind wiederum einige Stücke, die in die achtziger Jahre zurückreichen. Für die vorhergehenden Bände unserer Reihe kamen die – durchweg undatierten Texte – deswegen nicht in Betracht, weil man ihre Entstehung bislang auf das Jahr 1690 oder später angesetzt hatte. Ausschlaggebend für diese Datierung war der Beginn der Auseinandersetzung um das Herzogtum Lauenburg nach dem Tode des letzten askanischen Herzogs Julius Franz im September 1689 und die Annahme, daß Leibniz erst im Juni 1690, nach der Rückkehr von der Forschungsreise nach Süddeutschland und Italien, wieder aktiv in die aktuellen Auseinandersetzungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg eingebunden wurde.

Erst durch die Bearbeitung der Texte selbst wurde deutlich, daß Leibniz bereits lange vorher auf Argumente hingewiesen hatte, mit denen Braunschweig-Lüneburg im Falle des Todes des ohne nachfolgeberechtigte männliche Nachkommen lebenden Lauenburger Herzogs dessen Land für sich beanspruchen könnte. Diese Frühdatierung wirft zugleich ein anderes Licht auf Leibniz' Rolle für die Aneignung Sachsen-Lauenburgs durch das Welfenhaus. Sie beschränkt sich nicht auf die nachträgliche Rechtfertigung politischen Handelns. Vielmehr dürften seine Ausführungen zum Übergang des Gebietes an die Askanier und den bleibenden Rückgabevorbehalt des Welfenhauses entscheidende Impulse für die

Ausbildung des Rechtsbewußtseins gegeben haben, mit dem das Haus Braunschweig-Lüneburg das lauenburgische Gebiet für sich reklamierte. Diesen Schriften, in denen Leibniz vor dem Tode des letzten Lauenburger Herzogs seine Herrschaft auf die Brisanz des Gegenstandes aufmerksam zu machen versuchte (N. 18–25), steht eine wesentlich größere Anzahl seit 1690 entstandener Beiträge gegenüber, die zu den Forschungen gehören, mit denen die welfischen Ansprüche untermauert werden sollten bzw. die deren Stand resümieren. Diese Schriften können in drei Textarten oder Gegenstandsbereiche unterteilt werden: Denkschriften in unterschiedlicher Ausführung, Annotationen und Zuarbeiten zu L. HUGO, *Bericht von dem Rechte* sowie Exzerpte, Studien und Schriften zur anhaltinischen Genealogie. Schon im Frühjahr 1690 auf der Rückreise von Italien nach Hannover scheint Leibniz Denkschriften für den Kaiser konzipiert zu haben (N. 27 und 28), kurze Zusammenfassungen der Argumente zugunsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, die inhaltlich an die Ausführungen vor 1687 anknüpfen. Auch in der Folgezeit sind weitere Texte dieser Art entstanden (N. 30, 51 und 52). Als Leibniz im Juni 1690 wieder in Hannover eintraf, hatte sich die Situation in bezug auf Lauenburg fundamental verändert. Nachdem im September 1689 Herzog Julius Franz verstorben war, hatten Anhalt, das Kurfürstentum Sachsen und die ernestinischen sächsischen Länder, die Töchter des verstorbenen Herzogs, das Haus Mecklenburg und andere die Nachfolge in Sachsen-Lauenburg für sich reklamiert. In seiner Funktion als Oberster des niedersächsischen Kreises ließ Herzog Georg Wilhelm von Celle das Land durch cellische Truppen besetzen, um anschließend bekanntzugeben, daß auch Braunschweig-Lüneburg Rechte geltend zu machen habe. Deren Formulierung in einer Deduktion wurde für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt. Ihre Herstellung wurde dem hannoverschen Vizekanzler Ludolf Hugo anvertraut. Hugo standen mehrere Mitarbeiter zur Seite, unter ihnen der Cellesche Hofrat Chilian Schrader und Johann Walther, Sekretär in Lüneburg. Seit dem Sommer 1690 war auch Leibniz an der Erarbeitung der Deduktion beteiligt. Das durch die bisher veröffentlichten Texte vermittelte Bild kann sein Engagement allerdings wohl nur ungenügend beschreiben. Die gedruckte Korrespondenz zwischen Hugo und Leibniz vom ersten Jahr nach der Italienreise enthält nur eine kleine Notiz über das Eintreffen einer für die lauenburgischen Forschungen wichtigen Handschrift (vgl. unsere Ausgabe I,6 N. 11). Gerade die Unscheinbarkeit in Form und Inhalt dieser Notiz zeigt jedoch an, daß man sich über Belange der Deduktion rasch und unkompliziert informierte. Offenbar fand ein beständiger gegenseitiger Austausch in dieser Sache statt. Die relative Dichte der Korrespondenz im August 1691 (vgl. I,6 N. 58; I,7 N. 1, 3–6, 8, 9 und 11; vgl. auch unsere N. 64) bestätigt auf andere Weise diese Beobachtung. Die Briefe, offensichtlich durch die Entfernung beider von Hannover notwendig geworden, konzentrieren sich auf Detailprobleme, die für die Fortsetzung der Deduktionsschrift erforderlich sind, und erlauben einen Einblick in die Art und Weise der

Behandlung von Sachfragen. Diese Form der gemeinsamen Erarbeitung wird man auch für die Zeiträume voraussetzen dürfen, aus denen uns keine Zeugnisse überliefert sind, unabhängig davon, ob sie in mündlichem oder schriftlichem Austausch bestanden haben. Die von uns unter N. 50–69 veröffentlichten Annotationen zu Hugos *Bericht* dokumentieren also nicht Leibniz' gesamte Mitarbeit an dieser Schrift. Sie werfen vielmehr ein Licht auf das Arbeitsstadium, in dem Hugo die im Entwurf fertigen Kapitel an verschiedene Personen – neben Leibniz lassen sich Chilian Schrader, Johann Walther und Andreas Gottlieb von Bernstorff als Empfänger des Manuskripts nachweisen – zur kritischen Lektüre verschickte. Leibniz' Bemerkungen zu den jeweiligen Kapiteln sind nach Gestalt und Umfang sehr unterschiedlich, zumeist bezieht er sich auf Wörter, Aussagen oder Textpassagen der Kapitel, gelegentlich sind die Bezüge weniger klar (vgl. N. 58 und 59), mögliche Erklärungen dafür werden in den Vorbemerkungen zu den Stücken angeboten. Wie aus dem Überlieferungszustand der einzelnen Texte ersichtlich, dürften uns in den meisten Fällen nicht die Versionen zur Verfügung stehen, die Hugo tatsächlich erhalten hat. Sie sind wohl ebenso verlorengegangen wie die handschriftliche Fassung der Entwürfe Hugos selbst, welche die Grundlage der Annotationen bildete. Da diese Vorlagen Hugos, auf welche die Seiten- und Lagenangaben der Leibniz-Annotationen bezogen sind, fehlen, läßt sich der Grad der durch Leibniz' Monita bewirkten Veränderungen des Textes nicht zuverlässig bestimmen. Allerdings erlaubt auch der Druck Rückschlüsse darauf, in welchem Umfange Leibniz' Argumentation übernommen wurde. Soweit die Stellen ermittelt werden konnten, verweisen wir deshalb im Sachapparat unserer Stücke auf die entsprechenden Passagen der gedruckten Deduktion.

Aus einer Faszikel-Aufschrift Hugos: »Monita Hr. Schraders ad cap. 2dum so schon getruckt« bzw. »Ad Cap. 4. impressum« und der genauen Angabe des Paragraphen und der Seitenzahl des Drucks in den dort aufbewahrten Texten (vgl. HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b Nr. 109) ist zu erkennen, daß die gedruckte Fassung ebenfalls noch zur Durchsicht verschickt und mit kritischen Anmerkungen versehen wurde. Infolgedessen scheint sogar ein Umdruck – zumindest der ersten Bogen – vorgenommen worden zu sein (vgl. A. E. E. L. VON DUVE, *Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg*, Ratzeburg 1857, S. 777f., Anm. 400). Auch das Titelblatt des Exemplars der Berliner Staatsbibliothek – das Buch mit der Signatur So 9587 ist verschollen, eine ältere Kopie des Titelblatts liegt in der Potsdamer Leibniz-Editionsstelle der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – unterscheidet sich von dem der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover (Signatur: 74/5429). Von Leibniz allerdings sind keine Annotationen zum Druck bekannt.

Für die Datierung unserer Stücke liegen nur in wenigen Fällen sichere Angaben vor. Anhaltspunkte über die Entstehungszeit können wir zumeist nur den Hinweisen auf die

Fertigstellung der einzelnen Kapitel der Deduktion Hugos entnehmen. Allerdings sind diese Hinweise nicht zahlreich und fehlen vor allem für die späteren Kapitel.

Wir erfahren, daß im August 1691 der Druck des 1. Kapitels kurz vor der Fertigstellung steht (vgl. unsere Ausgabe I,7 S. 9, Erl. zu Z. 14). Da im Anschluß daran die Drucklegung der Kapitel 4 und 5 geplant ist, sind diese wohl auch weitgehend abgeschlossen. Zum 2. und 3. Kapitel soll noch recherchiert werden. Aber aus einem Brief Hugos desselben Monats ist bekannt, daß Leibniz' Annotationen zumindest zu Kapitel 2 schon vorgelegen haben (vgl. I,7 N. 3). Um die Jahreswende 1691/92 scheint der Druck der Deduktion eifrig betrieben worden zu sein (I,7 S. 76), obwohl es auch zu Stockungen kam (I,7 S. 521), über deren Gründe und Beschaffenheit man gerne Näheres wüßte. Die gedruckten Partien sind dem ungeduldig wartenden hannoverschen Gesandten Limbach in Wien zugegangen, der von ihrer interessierten Aufnahme berichten konnte (I,7 S. 608). Welchen Umfang dieser erste Ausdruck hatte, wird nicht beschrieben. Der Leibniz-Briefwechsel enthält nach den Äußerungen vom Jahresbeginn (I,7 S. 76, 521 und 626) über längere Zeit nichts über Bearbeitung oder Druck neuer Kapitel. Erst im Dezember 1692 berichtete Hugo über seine Arbeit am 8. Kapitel. Offenbar hatte es eine längere Unterbrechung der Arbeit gegeben. In einer Anfrage aus Wolfenbüttel vom 27. Oktober (6. November) 1692 wird darüber geklagt, daß »von dem zu Hannover gemachten aufsatze der Deduction des fürstl. hauses jurium in der Sachsen lauenburgischen Sache Uns vor geraumer Zeit nur etliche Capita von den herrn communiciret worden, worinnen aber nachgehends ein und anders, dem bericht nach, wiederumb soll geendert seyn«. Auf die Anforderung der, wie man in Wolfenbüttel annahm, unterdessen fertigen Deduktion erfolgt am 9. (19.) November die Antwort, daß »besagte Deduction, nachdem der fürstl. Hannoversche Geh. Rath und ViceCantzler Hugo, alß welcher bekannter maßen dieses werk unter handen halt, eine Zeit her mit andern Sachen occupirt gewesen, und also daran zu arbeiten verhindert worden, noch zur Zeit nicht zum schluß gebracht seye, gleich wie wir aber die nachricht haben, daß gemelter Vice Cantzler das werk nunmehr wieder vor die hand genommen undt demnach zu hoffen daß mehrbesagte Deduction mit negsten werde zur perfection gebracht werden; also werden wir, so baldt solches geschehen, denen Herrn davon post geben« (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b Nr. 111, III). Zur selben Zeit bereitet der Verleger S. Ammon, offenbar nach längerer Pause, auch den weiteren Druck des Werks vor (vgl. unsere Ausgabe I,8 S. 73). Anhaltspunkte über den Fortgang der Arbeiten in dieser Zeit vermittelt ein Brief Chilian Schraders vom 23. März (2. April) 1693 an Hugo (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b Nr. 109). »Ich muß gehorsamst entschuldigen daß den aufsatz in p<sup>to</sup> der Wapen so lange behalten. Habe gemeinet es hette damit keine eile, dan auch denselben dem h<sup>n</sup> Geh. Raht v. Bernstorff communiciren wollen, der aber die gantze Zeith verreiset gewesen, und nur allererst in diesem moment wieder zu hause

kommen. . . . Damit es aber umb so weniger aufhaltung mit dem truk gebe, so melde gehorsamst daß ich usque ad pag. 98 nichts zu communiciren habe. Cap. VII. habe wol erhalten.« Kombiniert man die Angaben, so ergibt sich folgendes Bild: Im November 1692 begab sich Hugo nach längerer Pause wieder an die Erarbeitung der Deduktion. Da er Ende Dezember »bey dem punct der wapen« (I,8 N. 75) war, d. h. den Paragraphen 3 des 8. Kapitels bearbeitete, könnte er zuvor auch die nicht sehr umfangreichen Kapitel 6 (S. 265–280) und 7 (S. 280–311) geschrieben haben. Aus Schraders Empfangsbestätigung für das – doch wohl gedruckte – 7. Kapitel geht zumindest hervor, daß es noch nicht zu den Teilen gehörte, die im Frühjahr 1692 an Limbach versendet wurden. Die gemeinsame Behandlung von Kapitel 6 und 7 in einer Aufzeichnung durch Leibniz spricht für die gemeinsame Entstehung beider Kapitel (vgl. Vorbemerkung zu N. 67). Da Ammon bereits Anfang November Anstalten für den Weiterdruck der Deduktion traf, Hugo Ende Dezember 1692 mit Kapitel 8 befaßt war, Schrader Anfang April 1693 den Empfang des Kapitels 7 bestätigte und sich zur Rückgabe von Kapitel 8 wegen des anstehenden Druckes gedrängt fühlte (Hugo erhielt es Anfang April zurück, vgl. I,9 S. 3f. Erl. zu N. 3 und 4), könnten Fertigstellung und Druck der Kapitel 6 und 7 in den Monaten November 1692 bis März 1693 erfolgt sein. Die wohl durch die Existenz eines mit der Jahreszahl 1692 gedruckten Titelblatts der Deduktion veranlaßte Vermutung Georg Schnaths, daß schon 1692 die ersten zwölf Kapitel fertig vorlagen und daß deren Veröffentlichung nur deshalb unterblieben sei, weil inzwischen die kursächsischen Forderungen eine Berücksichtigung erheischten (SCHNATH, *Geschichte*, II, 1976, S. 435; vgl. den Druck dieses Titelblatts nach S. 480), wird durch diese Zeugnisse nicht bestätigt. Das Titelblatt ist möglicherweise schon zu Jahresanfang 1692 angefertigt worden, als ein Abschluß der Arbeiten innerhalb des Jahres noch denkbar schien. Auf die Entstehung der Kapitel 9 und 10 gibt es keine Hinweise, vielleicht hat Hugo sie in den ersten Monaten 1693 erarbeitet, als die früheren Kapitel beim Drucker oder »Zensor« lagen. Daß über das Kapitel 12, in dem die anhaltinische Genealogie untersucht wird, schon in der ersten Hälfte 1693 korrespondiert wurde, ergibt sich daraus, daß entsprechende Aufzeichnungen von Leibniz' Sekretär G. Chr. Otto vor dessen Weggang im Juni 1693 entstanden sein müssen (vgl. I,9 S. 4, Erl.). Aber noch im April 1695 wurde an diesem Kapitel verbessert (vgl. I,9 S. 4f., Erl.). Briefe J. Walthers, wohl an Hugo gerichtet, von Ende 1693 und Anfang 1694 befassen sich mit den lauenburgischen Herzögen namens Erich (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104b Nr. 111, III), d. h. mit einer Materie, die zum 11. Kapitel der Deduktion gehört. Über den Abschluß der Kapitel 11 und 12 fehlen vorläufig entsprechende Angaben. Da wir, von einer vom Druck ohnehin ausgeschlossenen Übersetzung des 12. Kapitels abgesehen, Leibniz' Beiträge zur anhaltinischen Genealogie einem eigenen Komplex zugewiesen haben und von einer erheblich früheren Entstehung dieser Stücke ausgehen, kann diese Frage

in unserem Kontext offen bleiben. Sporadisch hat sich Leibniz auch zu den Kapiteln 13 und 14 der Deduktion geäußert (vgl. I,12 N. 42, 43 und 48). Mehr als in der Reihe I unserer Ausgabe gedruckt wurde, liegt dazu nicht vor. In einem Brief vom 11. (21.) März 1698 meldete Leibniz den Druck der Deduktion. Dort ist zugleich mitgeteilt, was das weitere Schicksal der Deduktion bestimmte: Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Werks wurde untersagt (vgl. I,15 S. 591). Durch die politische Entwicklung der Lauenburger Angelegenheit war die Deduktion im Moment ihrer Fertigstellung obsolet oder vielmehr zu einem Risiko geworden, sie wurde den erwartungsvollen Blicken der Zeitgenossen entzogen und ins Dunkel der Archive verbannt (vgl. W. JUNGE, *Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit*, Hildesheim 1965, S. 110–113; SCHNATH, *Geschichte*, II, 1976, S. 480–482).

Schon im ersten Kapitel von L. HUGO, *Bericht* wird auf die anhaltinischen Forderungen nach einer Belehnung mit Sachsen-Lauenburg eingegangen; die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Anhalt, das sein Nachfolgerecht vom sächsischen Herzog Bernhard als gemeinsamen Vorfahren von Lauenburgern und Anhaltinern herleitete, erfolgt im Kapitel 12 der Schrift. Leibniz' Ausführungen zur mittelalterlichen anhaltinischen Genealogie (vor allem N. 29–49) können im weiteren Sinne als Beitrag zu diesem Kapitel angesehen werden und wurden in unserer Ausgabe gelegentlich so beschrieben (I,9 S. 4, Erl. zu N. 3). Sie werden von uns jedoch als eigener Komplex behandelt, da sie schon formal keine Ähnlichkeit mit den übrigen Beiträgen zur Deduktionsschrift aufweisen und auch hinsichtlich Entstehung und Zielstellung nicht direkt darauf bezogen sind. Anhalt hatte bereits in einer 1671 herausgegebenen Schrift (A. MILAGIUS VON MILAGSHEIM [anon.], *Gründliche Fürstell- und Erweisung*, 1671 u. ö.) die Nachfolge in Sachsen-Lauenburg für sich beansprucht, und Leibniz wurde frühzeitig intern auf den Widerstreit seiner Argumente zugunsten Braunschweig-Lüneburgs mit denen Anhalts hingewiesen (vgl. Einleitung zu unserer N. 22). Da sich die Forderungen beider Häuser auf die gleichen historischen Sachverhalte – die Entmachtung Heinrich des Löwen 1180 und die Einsetzung des Askaniers Bernhard im Herzogtum Sachsen – stützten und am Kaiserhof überdies Anhalt am meisten überzeugte, wurden in Hannover und Celle die anhaltinischen Argumente einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Offenbar bestand die Absicht, noch vor der eigenen Deduktion eine Prüfung der anhaltinischen Genealogie zu veröffentlichen, welche die Argumentation Anhalts erschüttern sollte (vgl. die Einleitung zu N. 34). Leibniz jedenfalls fand im Juni 1690 in Hannover bereits mehrere handschriftliche Ausarbeitungen zu diesem Thema vor. Er dürfte sowohl persönlich daran interessiert gewesen sein, rasch einen Überblick über den Stand der Diskussion zu gewinnen, als auch in seiner Eigenschaft als Historiker des Hauses aufgefordert worden sein, diese Schriften zu begutachten, bevor ein gleichsam offizieller Text veröffentlicht werden konnte. Wir gehen deshalb davon aus, daß Leibniz die Schriften

zur anhaltinischen Genealogie noch im Sommer 1690 gelesen, exzerpiert und kommentiert hat (N. 34–37) und daß seine eigenen Aufzeichnungen und Studien zu diesem Thema (N. 43–48), in denen im wesentlichen die in den exzerpierten Texten (besonders N. 29) mitgeteilten Urkunden und Schriften analysiert und zu einem neuen Gesamtbild zusammengeführt werden (N. 48), angesichts des allgemeinen Erwartungshorizonts nicht viel später entstanden sind.

In den Ausführungen wird anhand zahlreicher Widersprüche, die bei dem Vergleich älterer genealogischer Werke, mittelalterlicher Historiker und Angaben aus Urkundentexten zutage getreten waren, gezeigt, daß es keiner Partei gelungen war, eine stimmige und allgemeine anerkannte Stammtafel der anhaltinischen Askanier vorzulegen. Infolge der unzulänglichen Quellenlage konnte auch Leibniz die Unklarheiten nicht gänzlich beheben. Um den Apparat nicht zu überlasten, haben wir in der Regel darauf verzichtet, Korrekturen der genealogischen Angaben in die Kommentierung einzubringen, zumal die einschlägigen genealogischen Werke eine rasche Orientierung ermöglichen. Dagegen folgen die biographischen Angaben im Personenverzeichnis dem heutigen Forschungsstand, so daß sie in manchen Fällen im Widerspruch zu den Aussagen der von uns edierten Texte stehen. Im Zusammenhang dieser genealogischen Aufzeichnungen haben wir einige, teilweise recht umfangreichen Exzerpte in den Band aufgenommen, sofern dies zum Verständnis der darauf bezogenen Annotationen (N. 30, 32 und 37) und der Genese von Leibniz' eigenen genealogischen Schriften erforderlich schien. Es sind jedoch noch weitere Exzerpte und Materialien überliefert, deren Bedeutung für die Stücke dieses Abschnitts eher marginal bleibt und die hier nicht ediert werden, so z. B. eine ganze Anzahl Zettel mit historischen Notizen, die unter Leibniz' sachsen-lauenburgischen Materialien abgelegt sind (vgl. z. B. HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b N. 110, Bl. 52. 167–180. 191–192). Leibniz hat Auszüge aus der Schrift »Kurze preliminar Vorstellung des Rechtens des Hauses Braunschweig Lüneburg an den erledigten Sachsen Lauenbg. Landen« (vgl. HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b N. 110, Bl. 125–126) angefertigt, die den Verhandlungen Braunschweig-Lüneburgs mit Kursachsen am 4. Januar 1690 zugrunde lag (drei Fassungen des Textes liegen vor, vgl. HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104b Nr. 29). Außerdem gibt es von Leibniz' Hand Exzerpte aus Deduktionsschriften fremder Häuser, etwa von Anhalt (vgl. HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b N. 110, Bl. 237. 246), oder die Abschrift zweier Urkunden über Erbverbrüderungen mit Sachsen-Lauenburg, die Mecklenburg 1689 veröffentlicht hat (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b Nr. 110, Bl. 240–241r). Auch aus den folgenden Jahren sind weitere Texte erhalten, die Leibniz' Engagement bezeugen, ohne daß sie in unseren Band aufzunehmen waren. So übersetzte Leibniz die welfenfreundliche »Antwort eines Sachsen-Lauenburgischen Edelmanns an seinen Vetter in Holstein« (HANNOVER *NLB* Ms XXIII 1030, Kon-

zept Bl. 1–6, Reinschrift Bl. 9–10) von 1693 ins Französische (Druck: KLOPP, *Werke*, 6, 1872, S. 73–83) und exzerpierte eine »Replica« auf diese Veröffentlichung (HANNOVER *NLB* Ms XXIII 1030, Bl. 7–8). Wohl aus dem Jahr 1697 stammt Leibniz' Übersetzung (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 104 b Nr. 115) des Kapitels 12 der Deduktion Hugos über die anhaltinische Genealogie ins Französische. Sie wurde im eigenen Hause eher zurückhaltend aufgenommen (zur Datierung und Beurteilung vgl. I,14 N. 83), was kaum verwundert, denn warum sollte die Übersetzung eines Kapitels stärkere Resonanz finden als die mit großem Aufwand hergestellte Deduktion selbst. Auch diese teilweise recht umfangreichen, hier bloß erwähnten Texte bezeugen, was die Fülle der in unserem Band mit Ausnahme zweier Nummern erstmals mitgeteilten Stücke ohnehin nahelegt: Leibniz hat die Lauenburger Angelegenheit mit großer Anteilnahme verfolgt. Für die Aneignung des Lauenburger Landes durch Braunschweig-Lüneburg hat er sich über lange Zeit, soweit es an ihm war, persönlich eingesetzt. Insofern konnte er in einer späteren Bilanz mit Recht sein Engagement für Braunschweig-Lüneburg gerade auch durch seine Aktivitäten für Lauenburg belegen (vgl. *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen*, 1881, S. 76 und 301f.).

II.B. NEUNTE KUR. In der Geschichte der schwierigen, langwierigen und überwiegend geheim geführten Verhandlungen um die Neunte Kur war mit der Kurinvestitur am 19. Dezember 1692 ein entscheidender Schritt getan. Herzog Ernst August war zum Kurfürsten erklärt und hatte die erstrebte Rangerhöhung erreicht, allerdings blieben ihm vorerst die Ausübung der kurfürstlichen Rechte und die Anerkennung durch einige, vor allem katholische, Kurfürsten versagt, die ihm Sitz und Stimme im Reichstag verweigerten.

Die Kurverhandlungen, die zur Investitur führten, wurden Ende 1691 wieder aufgenommen. Als Leibniz im Zuge dieser Wiederaufnahme von einem hannoverschen Minister aufgefordert wurde, seine bisher in der Kurangelegenheit verfaßten Arbeiten vorzulegen (unsere Ausgabe I,7 N. 46), unterbreitete er in der Denkschrift »Considerations sur les Interests de L[a] S[é]réinissime M[aison] D[e] B[rons]vic« (N. 70) die Gründe, die für eine Erwerbung der Kurwürde für die hannoversche Linie des Welfenhauses sprechen. Verglichen mit seinen Untersuchungen vom Herbst 1685 (unsere Ausgabe I,4 N. 173) paßt er diese Schrift den veränderten politischen Verhältnissen an. Hierzu gehört die Darlegung wichtiger politischer Gesichtspunkte, die bei der gefährlichen Situation des Reiches, das sich vom französischen König im Westen und den Türken im Osten bedroht sah, die Rangerhöhung und damit eine Machtsteigerung eines aufstrebenden Territorialfürsten nahelegen. Ein bemerkenswertes Beispiel bilden die Überlegungen zu möglichen territorialen Erwerbungen im Zusammenhang der »Retention« des Fürstbistums Osnabrück auch nach dem Tode Ernst Augusts. Man hätte, so Leibniz, einen Anspruch auf diese »Retention« als

Vorstufe zur späteren Erwerbung und zwar als Entschädigung für die immensen militärischen und finanziellen Leistungen in den Jahren nach dem Nimwegener Frieden (1678/79).

Die Stationen des Weges bis zur Investitur hat Leibniz als braunschweig-lüneburgischer Bediensteter mit seinem profunden historischen Wissen und seinem juristischen Sachverstand in der Weise begleitet, daß er mit seinen Promemorien den politischen Unterhändlern stichhaltige Argumente für ihre Verhandlungsführung zur Verfügung stellte. Das können wir besonders eindrucksvoll bei den zahlreichen Arbeiten sehen, die er für die Wahl und Durchsetzung des für die neue Kurwürde erforderlichen Reichserzbannerherrenamtes und die Zuerkennung der Reichsfahne für eben dieses Amt geschrieben hat. Schon Ende 1691 hatte sich Leibniz in zwei Promemorien für Otto Grote mit dieser Problematik auseinandergesetzt (I,7 N. 48 und 49 unserer Ausgabe) und später konnte er auf diese Dokumente verweisen, indem er bei dem Widerstand des sächsischen Kurfürsten gegen das Reichserzbannerherrenamt »gleich anfangs« erinnert habe, »daß man wegen des Reichs Banners leicht in contradiction werde verfallen können« (I,8 N. 33, S. 52).

In unserer Deduktion (N. 71) untersucht Leibniz, »ob ChurSachsen bey der Reichsfahne einig jus quaesitum oder fundament in petitorio oder possessorio habe, und wie weit sich solches erstreckt; ob einige Kayserliche Verleihung oder Bekräftigung darüber verhanden, oder . . . ob man solche Actus beybringen könne darauß entweder ein hehrkommen oder doch eine possessio vel quasi zu erhärten. Und endlich . . . ob das Amt und Würde eines ErtzBannerherrn demselben praejudicire, und ob nicht vielmehr andere von dem Neuen ErtzBanner gantz unterschiedene Reichsfahnen gewesen seyn mögten, darauff der ChurSächsische . . . anspruch . . . zu ziehen« (N. 71, Abs. 2).

Diese Denkschrift wurde am 23. September 1692 als Beilage zur Instruktion, die Kurfürst Ernst August dem hannoverschen Gesandten J. H. von Ilten erteilt hatte, zur Vorlage an den Dresdner Hof geschickt. Sie wurde bereits am 29. September vom sächsischen Hofrat J. F. Trier in einer Gegendeduktion beantwortet, die nach Hannover gesandt wurde. Leibniz' Widerlegung dieser sächsischen Deduktion (N. 72) war so überzeugend, daß der sächsische Kurfürst Johann Georg IV. seinen Widerstand gegen den hannoverschen Anspruch aufgab. Er erklärte in einem Brief an Herzog Ernst August am 3. November 1692 sein Einverständnis zur Führung des Reichserzbanneramts durch Hannover.

Sehr viel hartnäckiger widersetzte sich das fürstliche Haus Württemberg dem neuen Erzamt, auch nachdem Leibniz in der bereits im Dezember 1692 gedruckt vorliegenden Denkschrift »Vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Banner/ und der Württembergischen Sturm-Fahne« (N. 74, Vorarbeiten: N. 73) überzeugend dargelegt hatte, daß das Sturm-Fahnen-Lehen, das von Württemberg seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen geführt wurde, »ein particular Werck ist/ so auf gewisse Orthe und Gelegenheiten gerichtet . . .« (N. 74, Abs. 40) und mit dem Reichserzbannerherrenamt nicht identisch sei. In

dieser Auseinandersetzung, die bis Ende 1693 andauerte, hat Leibniz mit seiner Untersuchung den Standpunkt Hannovers gegenüber württembergischen Präentionen verteidigt und überzeugend vertreten. Sie war für Otto Grote die Grundlage für seine Verhandlungen in Wien (unsere Ausgabe I,8 N. 47, 59, 65 und 71).

In dem »Compendium Colloquii« (N. 75–77) legt Leibniz in einem fiktiven Dialog die Standpunkte Kurbrandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs zur Neunten Kur dar. Die Rangerhöhung Ernst Augusts war schon vom Großen Kurfürsten gefördert worden, und Friedrich III. folgte seinem Vater auch darin. In diesen Dialogstücken werden neben der grundlegenden Befürwortung durch Kurbrandenburg auch unterschiedliche Interessen beider Häuser angesprochen.

II.C. MEDAILLEN. Leibniz' Medaillenenwürfe sind ein Produkt seiner Tätigkeit als fürstlicher Hofrat im Dienste der publizistisch-politischen Funktion, die mit den höfischen Medaillen verbunden war. In Zusammenhang mit der Erwerbung der Kurwürde für Hannover kam der Kurmedaille eine hervorragende Rolle zu; an dem Entwurf war Leibniz 1692 mit umfangreichen Denkschriften maßgeblich beteiligt (vgl. unsere Ausgabe I,8 N. 7, 12, 20, 21). Die noch vor diesem Ereignis entstandenen Entwürfe unseres Bandes, »Vorschlag für Denkmünzen auf Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg« (N. 78) und »Essay de quelques emblemes et devises pour servir à nos medailles« (N. 79) enthalten Anregungen für eine Reihe von Medaillen aktueller wie zeitloser Thematik; sie sind zumeist Anregung geblieben.

II.D. MÜNZWESEN. Die Thematik beschäftigte Leibniz aufgrund seiner Tätigkeit am Hof eines der drei bedeutenden deutschen silbererzeugenden Territorialstaaten und als technischer Direktor im Harzer Silberbergbau. Die seit Jahren schwelende Krise des deutschen Münzwesens, von der auch die braunschweig-lüneburgische Landeswährung betroffen war, veranlaßte Leibniz darüber hinaus, sich grundsätzlich mit der Möglichkeit einer reichsweiten Münzreform zu befassen. Der »wiederaufrichtung des munzwesens« mißt er einen ähnlich großen Stellenwert bei wie der Sicherheit des Reiches, und er mahnt eine Überwindung reichsständischer Partikularinteressen an (N. 83, Abs. 1). Von Leibniz' Nachdenken über eine Münz- und Währungsreform legen unsere Dokumente detailliert Zeugnis ab. Bemerkenswert ist hier der Versuch, Hannoversche Währungspolitik und die geforderte reichsweite Reform miteinander zu verbinden. Dabei sollte Braunschweig-Lüneburg gewissermaßen als Vorbild einer »vollkommenen Müntz-Reformation« dienen und der Harzguldiner als halber Reichstaler anerkannt werden (N. 80, Abs. 2). Der für den Kaiser bestimmte Denkschriftentwurf von Ende Januar 1688 (unsere Ausgabe I,5 N. 18) griff den bereits 1680 gemachten Vorschlag (I,3 N. 328 und 329), im ganzen Reich nur

noch mit unlegiertem Silber und an einigen ausgewählten Prägeorten auszumünzen, erneut auf. Leibniz sah einen Zusammenhang zwischen der Münzverschlechterung, die auf den stetig sinkenden Silbergehalt zurückgeführt wurde, und allgemeiner Preissteigerung. Allerdings konnte er auf seiner Reise durch Süddeutschland 1688 auch beobachten, daß trotz minderwertigen Geldes der Handel blühte (I,5 N. 49, S. 126–129). Ob Leibniz, wie beabsichtigt (vgl. N. 6, S. 33f.), dem Kaiser bei der Audienz Ende Oktober 1688 seinen Vorschlag einer zwischen Braunschweig-Lüneburg, Kursachsen und dem Kaiser abgestimmten Silber- und Münzpolitik zur Bekämpfung der Geldentwertung vortragen konnte, bleibt ungewiß. Er hätte dann wohl auch auf die wirtschaftliche Benachteiligung hingewiesen, die ihre Ursache in der Abhängigkeit der silbererzeugenden Länder Spanien und Deutschland von den Handelsländern Frankreich, England und Holland hatte und die den Silberpreis erheblich unter Druck setzte. Leibniz verfolgte solche Erörterungen mit großer Aufmerksamkeit, wie dies auch die Auszüge (LH X, Bl. 74–94) belegen, die er sich 1691/92 aus Relationen der braunschweig-lüneburgischen Gesandten beim Reichstag machte oder anfertigen ließ. Unsere N. 80–83, sämtlich undatiert und ohne Adressaten, sind nach der Leipziger Münzkonvention (16. Januar 1690) entstanden. Obwohl die Einführung des »Leipziger Münzfußes« in Braunschweig-Lüneburg den seit dem Vertrag von Zinna (1667) beschrittenen Kurs der Geldentwertung politisch sanktioniert hatte und weiterführte, hielt Leibniz an seiner Ansicht fest, daß die Geldverschlechterung durch Feinsilberprägung und die Schaffung einer einheitlichen hochwertigen Reichswährung zu bekämpfen sei (I,5 N. 344, Juni 1690). Zur Realisierung dieses Fernzieles schlug er eine Reihe von Maßnahmen vor, die in den inhaltlich verwandten N. 80–83 entwickelt werden. Um den Umlauf schlechten Geldes zu verhindern, hoffte Leibniz auf den guten Willen aller Reichsfürsten, der sich bei den nicht silbererzeugenden Territorien darin äußern sollte, daß sie bereit seien, auf weiteres Kippen konsequent zu verzichten, schlechtes Geld umzuschmelzen und einer Beschränkung des Prägerechtes auf einige wenige Orte je Reichskreis unter der Aufsicht unabhängiger, dem Kreis verantwortlicher Wardeine zuzustimmen. Der Harzguldiner sollte zusammen mit anderen nach dem Reichsfuß oder dem Leipziger Münzfuß festgelegten Nominalen für eine Übergangszeit die reichseinheitliche Münzwährung darstellen, bis Österreich und Kursachsen den Münzbedarf des Reiches durch Feinsilberprägungen mit bestreiten würden. Die Silbererzeuger sollten untereinander einen guten und stabilen Silberpreis vereinbaren, um die Existenz der Bergwerke bei steigenden Löhnen und immer aufwendigerer Technik zu gewährleisten.

---

### III. ZUR EUROPÄISCHEN POLITIK

Während Leibniz sich im September 1688 in Wien auf die Audienz beim Kaiser vorbereitete, änderte sich die politische Lage in Europa dramatisch: Durch die Kriegserklärung Frankreichs und den Einfall französischer Truppen in das Reich (24. September 1688) sah sich der Kaiser nach den militärischen Erfolgen auf dem Balkan unversehens in einen Zweifrontenkrieg verwickelt. In den der Vorbereitung der Audienz dienenden Aufzeichnungen (siehe oben, S. XXVII–XXVIII) spielt dieses Ereignis noch keine Rolle, doch hat Leibniz bereits in den ersten Monaten des Krieges politische Streitschriften (unsere Ausgabe IV,3 N. 6–7, 9–10) ausgearbeitet, Vorschläge zur Mobilmachung bearbeitet (unsere N. 13–15) und eine Denkschrift zur Kriegsfinanzierung bzw. zur wirtschaftlichen Schädigung des Gegners (N. 11) verfaßt. Zu Beginn der 1690er Jahre scheint der Pfälzische Erbfolgekrieg sein politisches Interesse noch wesentlich stärker in Anspruch genommen zu haben (N. 86–88).

Angesichts des Endes der militärischen Kampagnen im Jahr 1691 entwickelt Leibniz in N. 86 aus der Sicht der Alliierten politische Optionen für das folgende Jahr und fordert grundsätzliche militärische Reformen im Reich. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet die politisch-militärische Lage im Spätsommer 1691. Außenpolitisch interessieren ihn vor allem die neutralen Mächte, die skandinavischen Königreiche, die italienischen Fürstentümer und Republiken sowie die Schweiz als Lieferant von Söldnern für Frankreich. Auf der Seite der Feinde glaubt Leibniz das Osmanenreich durch einen Friedensvertrag mit dem Kaiser oder wenigstens durch einen langjährigen Waffenstillstand neutralisieren zu können. Die Lage im Reich sieht er pessimistisch. Harsche Kritik trifft die unzureichende militärische Organisation und den Egoismus der armierten Reichsstände wie des Kaisers selbst. In einer düsteren Zukunftsprognose sieht Leibniz die Territorien im Westen des Reiches, darunter vor allem die geistlichen Fürsten im Rheinland und in Westfalen, unter die französische Hegemonie geraten.

Im Gegensatz zu dem breiten Panorama europäischer Politik, das Leibniz in N. 86 ausleuchtet, beschränken sich die N. 87 und 88 auf einzelne Probleme der Kriegsführung. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hatte Leibniz um die Jahreswende 1691/92 die anonyme Schrift *Etat présent de la France et de ses finances* zugesandt (I,7 N. 122), die offenbar auf relativ guten Kenntnissen der französischen Finanzkraft beruhte und argumentierte, daß Frankreich den Krieg finanziell nicht mehr sehr lange werde durchstehen können. Unsere N. 87 enthält die kommentierten Exzerpte, deren Einleitung und Resumée in die Antwort an den Landgrafen (unsere Ausgabe I,7 N. 126) eingegangen sind. Leibniz sah die Schilderung der finanziellen Probleme als übertrieben an. Die Lektüre führte ihn, der schon 1688 den Leinenhandel als wirtschaftliches Druckmittel vorgeschlagen hatte

(N. 11), immerhin zu dem Schluß, daß Frankreich möglicherweise durch eine Blockade der Getreideeinfuhr zu treffen sei.

Ein Jahr nach dem großen Überblick über die politische und militärische Lage in Europa entwickelt Leibniz in N. 88 den Plan einer alliierten Landung in der Biscaya. Er drängt darauf, den Seesieg von La Hogue auszunutzen und nach dem Einmarsch des Herzogs von Savoyen in die Dauphiné durch die Eröffnung einer zweiten Front den Krieg nun auch von Westen her nach Frankreich selbst zu tragen. Von einem solchen Vorstoß verspricht er sich zudem den Ausbruch latenter innerfranzösischer Konflikte, vor allem angesichts der zahlreichen heimlichen Calvinisten im Lande.

Die Stücke N. 87, 90 und 91 sowie indirekt auch N. 89 verdanken sich der Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen politischen Publizistik. Auch sie verraten sein waches politisches Interesse. In seinen Urteilen erweist sich Leibniz als ein Leser, dem weniger an der Bestätigung des eigenen Standpunktes als vielmehr an solider Information gelegen ist. Dies zeigt sich in der harschen Kritik an dem *Cabinet aller Cabinete* (N. 90) und selbst in der Besprechung der *Response à un Discours tenu à Sa Sainteté* (N. 91). An dem von ihm hochgeschätzten Werk (vgl. unsere Ausgabe I,10 S. 581) tadelt er unbelegte Aussagen und untergeschobene Dokumente. Dabei verwechselt Leibniz durchaus nicht politische Publizistik und gelehrte Abhandlung. Im Dezember 1694 schreibt er: »Zwar daß man sie nicht nur mit dem Degen beficht, sondern auch die schärffe einer wohlgespizeten Feder empfinden läßet; ist ganz recht und guth, allein es muß arth haben, so bey wenig Neuen Büchern, die über die Staatsgeschäfte und gegenwärtige Läuuffte herauskommen, zu spühren« (I,10 S. 581, Z. 7–10). Hier benennt Leibniz einen Maßstab, an dem er wohl auch die besprochenen Werke gemessen hat.

Die Aufzeichnungen in N. 89 lassen sich den zuletzt genannten Schriften an die Seite stellen. Die Anfang 1692 erschienenen Memoiren von William Temple hatten zwischen ihm und Joseph Auguste Du Cros zu einer Kontroverse über die Rolle des letztgenannten auf dem Friedenskongreß zu Nimwegen (1678/79) geführt. Die Lektüre der Memoiren und die bald darauf folgende persönliche Bekanntschaft mit Du Cros boten Leibniz die Chance, sich ein Bild der umstrittenen Fragen aus der Sicht beider Kontrahenten zu machen. Dieses Thema hinterließ zwischen Frühjahr und Herbst 1692 zahlreiche Spuren in seiner Korrespondenz und begründete einen thematisch und zeitlich weit über den ursprünglichen Anlaß hinausgehenden Briefwechsel.

## IV. KIRCHENPOLITIK

Umfassendes Thema der Stücke ist die Reunion. Wie sehr sie Leibniz am Herzen lag, zeigen seine knappen, gleichwohl ein Argumentationsgerüst vorzeichnenden Bemerkungen in »De religionis pace« (N. 99) und die breiteren, von der aktuellen religiösen und kirchenpolitischen Lage ausgehenden Ausführungen in der »Exhortatio ad unitatem ecclesiam amplectendam« (N. 94). In einer Notiz (N. 112) hat er vier Punkte festgehalten, die grundsätzliche Fragen eines Gesprächs über die Reunion klären sollen. Da einzelne, konkretere Themen mehrfach in den verschiedenen Korrespondenzen (Rojas y Spinola, Pellisson-Fontanier, Bossuet) begegnen, ist die zweifelsfreie Einordnung mancher Stücke in einen bestimmten Kontext schwierig. Gemessen an der Zeit um 1683 hatte der Austausch mit Rojas an Intensität verloren. Auf seiner Reise nach Wien knüpfte Leibniz 1688 die Verbindung zu dem Bischof von Wiener Neustadt neu (vgl. I,5 N. 52 u. ö.). Die in diesem Zusammenhang stehende Einleitung zu Rojas y Spinolas *Syncera relatio circa statum reunionis* aus der zweiten Dezemberhälfte 1688 wurde bereits in IV,3 N. 24 ediert. Daß Leibniz auch weiterhin das Interesse an dessen Reunionsbemühungen nicht verlor, zeigt unsere N. 97, eine Notiz über Nachrichten, wie sie im Herbst/Winter 1691 auf dem Reichstag über das Wirken des Bischofs kursierten.

In den Jahren 1690/92 rückten die *Réflexions sur les differends de la religion* des französischen Konvertiten Paul Pellisson-Fontanier in den Vordergrund. Mit diesem zwischen 1686 und 1692 in vier Teilen veröffentlichten Werk wollte Pellisson, der als Direktor der Konversionskasse am Hof Ludwigs XIV. mit der Bekehrung und Entschädigung seiner ehemaligen reformierten Glaubensgenossen betraut war, den Hugenotten den Übertritt zur römisch-katholischen Kirche nahelegen. Die ersten beiden Teile wurden Leibniz im Sommer 1690 durch Herzogin Sophie mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt (vgl. unsere Ausgabe I,6 N. 64, S. 114, Z. 6f., u. ö.), was ihn sogleich zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Thesen Pellissons veranlaßte und sich in den im Juli/August 1690 angefertigten Auszügen (unsere N. 92) und den als Antwort auf die ersten beiden Teile verfaßten *Objections* (I,6 N. 59) niedergeschlagen hat. Im August 1690 setzte die kontrovers geführte Korrespondenz mit Pellisson ein; im Mittelpunkt standen Fragen zur Unfehlbarkeit der Kirche, zur Existenz einer »ecclesia in voto«, zur Gültigkeit des Tridentinum, zur Möglichkeit eines zukünftigen, den Ausgleich der Kirchen begünstigenden ökumenischen Konzils und zur Unterscheidung von formaler und materialer Häresie. Er stellte theologische Lehrmeinungen zu der Frage, ob Versprechen gegenüber Häretikern gehalten werden müßten, zusammen (N. 100) und notierte sich in N. 93 einen Beleg über die Rezeption der Synode von Rimini (359), der geeignet war, die Abhängigkeit des Häresievorwurfs vom Standpunkt des jeweiligen Autors vor Augen zu führen. In den »Proposi-

tiones pontificiorum ex eorum Scriptis et principiis deducendae« (N. 98) faßte er aus seiner Sicht päpstliche Lehraussagen über die Möglichkeit der Errettung von materialen wie auch von formalen Häretikern in satzenartigen Formulierungen zusammen. Zwischen Mai und Juli 1692 erschienen Leibniz' Rezensionen des vierten und dritten Teils der *Réflexions* in den *Acta eruditorum* (unsere N. 101 und 102). Im vierten Teil hatte Pellisson Teile seiner Korrespondenz mit Leibniz ohne dessen Zustimmung veröffentlicht (vgl. N. 101 mit I,6 N. 59–61, 65, 68, 75 und 77), was diesen vorübergehend verstimmt.

Der Korrespondenz mit Pellisson wuchs als weiterer Briefpartner einer der markantesten Vertreter des französischen Katholizismus des 17. Jahrhunderts zu, der vormalige Prinzenzieher und nunmehrige Bischof von Meaux, Jacques-Bénigne Bossuet. Als Grundlage für die Diskussion erbat sich der französische Bischof die auf den Unionskonvent von 1683 zurückgehende *Methodus reducendae unionis ecclesiasticae inter Romanenses et Protestantess* des Loccumer Abtes Gerard Wolter Molanus. Molanus lieferte statt dessen eine Überarbeitung unter dem Titel *Cogitationes privatae* (Bossuet, *Oeuvres* 17, S. 394–431). Leibniz sandte die Ausarbeitung in zwei Teilen am 17. und 28. Dezember 1691 an Bossuet (unsere Ausgabe I,7 N. 117 und 119). Dieser antwortete mit seiner Schrift *De scripto cui titulo: Cogitationes privatae . . . sententia* (*Oeuvres* 17, S. 458–499), deren lateinische und französische Fassungen er am 26. und 28. August 1692 Leibniz übersandte (unsere Ausgabe I,8 N. 97, 98). Bossuets *Sententia* ist Ende 1692 oder Anfang 1693 wiederum von Leibniz kommentiert worden (I,9 N. 59). Diese Kommentare gingen teilweise in Molanus' *Explicatio ulterior* (BOSSUET, *Oeuvres* 18, S. 54–70) ein (vgl. bes. *ibid.* S. 62f.). Auch zu ihr hat Leibniz Bemerkungen notiert (I,9 N. 107). Die in der *Sententia* deutlich gewordene intransigente Position zeigte Molanus, daß Bossuet kein Interesse an einer Fortsetzung des Dialogs auf der Grundlage der *Cogitationes* besaß. Er brach deshalb die Arbeit an der *Explicatio* ab. Auch Leibniz fühlte sich durch die schroffe Art des Bischofs getroffen, wie eine gegen Ende 1692 entstandene Notiz zeigt (N. 110). Dennoch setzte er die Korrespondenz mit Bossuet fort (I,9 N. 72 u. ö.). In die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Meaux gehört sicherlich unsere N. 109. Diese Aufzeichnungen beziehen sich im Kern auf einige der Ereignisse aus der Konziliengeschichte, die in der *Sententia* als Beispiele für ältere Rekonkiliationen genannt werden. Leibniz hat sie in seinen Bemerkungen zu Bossuets Schrift zu Präzedenzfällen umfunktioniert, die zeigen sollen, daß man früher die Ablehnung einzelner, als ökumenisch anerkannter Konzilien oder einzelner ihrer Dekrete in Ausnahmefällen toleriert habe. Warum solle bei dem weder von den Protestanten noch von den östlichen Kirchen als ökumenisch anerkannten Tridentinum nicht ebenso verfahren werden? Durch die Überschrift »Veritates Catholicae successive declaratae et injunctae« hat Leibniz die Beispiele zudem auf eine prinzipielle Ebene gehoben. Sie können zugleich als kirchengeschichtliche Belege gegen die von Bos-

suet etwa in dem Begleitschreiben zur französischen Fassung der *Sententia* hervorgehobene zeitlose Gültigkeit der Dogmen (unsere Ausgabe I,8 S. 164, Z. 28–33) dienen. Die Frage der Anerkennung des Tridentinums bildete ein zentrales Thema in den gesamten Reunionsbemühungen. In der Pellisson-Bossuet-Korrespondenz spielte diese Frage namentlich in der Diskussion mit letzterem eine entscheidende Rolle, seitdem der Bischof von Meaux Leibniz zu einer Stellungnahme über die Geltung des Konzils aufgefordert hatte (I,7 N. 123). Sie wird aber bereits im Briefwechsel mit Pellisson angesprochen (etwa I,6 N. 77). Leibniz' Aufzeichnungen zum Trienter Konzil (N. 95 und 111) und zur Konziliengeschichte allgemein (N. 109 und N. 112, Abs. 4) datieren wir daher in den Zeitraum der Korrespondenz mit den beiden französischen Katholiken, soweit sich nicht, wie in N. 109 und 111, Anhaltspunkte für eine präzisere Datierung aufzeigen lassen.

Die Auseinandersetzungen mit dem Häresiebegriff und mit der Geltung des Trienter Konzils lassen bereits die Bedeutung erkennen, welche kirchengeschichtliche Präzedenzfälle als Argumente in diesen Diskussionen gespielt haben. Während die in N. 96 notierten Belege für Beispiele der Kommunion unter beiderlei Gestalt in der katholischen Kirche zufällige Früchte einer ausgedehnten und thematisch weitgespannten Lektüre zu sein scheinen, hat Leibniz andererseits einschlägige Literatur systematisch ausgewertet. Für eine Reihe von Aufzeichnungen, die wohl nach dem 18. August 1692 entstanden sind (siehe Stückeinleitung zu N. 104), haben theologische Werke des Helmstedter Polyhistor Hermann Conring die Vorlagen geliefert. Die Exzerpte aus Conrings 1659 erschienener Ausgabe von Schriften der beiden vom Humanismus geprägten katholischen Ireniker Georg Cassander († 1566) und Georg Witzel († 1573) verteilen sich über vier Stücke (N. 103–106). In der Anordnung des Materials ist Leibniz seiner Vorlage weitgehend gefolgt, so daß die Auszüge aus der ausführlichen Widmung des Helmstedter Gelehrten an Ernst August von Braunschweig-Lüneburg (damals noch Bischof von Osnabrück) die N. 103, 104 und etwa das erste Viertel der N. 105 einnehmen. Daran schließen sich in dem zuletzt genannten Stück Exzerpte aus der ersten der von Conring abgedruckten Schriften an, G. Cassanders *De articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis consultatio*, einem irenischen Gutachten über die *Confessio Augustana* (zuerst 1564). N. 105 endet mit einem Exzerpt aus Witzels *Via regia* (1564 verfaßt) und N. 106 beginnt mit Notizen aus dem *Elenchus abusuum, corruptelarum, deformitatum, vitiorum et deliquiorum praecipuorum in ecclesia romana* desselben Autors, ebenfalls nach Conrings Ausgabe. In dem letztgenannten Stück hat Leibniz zwei weitere Schriften Conrings herangezogen: die *Responsio altera . . . ad Valeriani Magni . . . epistolam nuperrimam* (1655) und die *Defensio ecclesiae protestantium adversus duo pontificiorum argumenta* (1654). Die Exzerpte aus der *Defensio* setzen sich in N. 107 und N. 108 fort. An den benutzten Schriften interessierten ihn wohl weniger Conrings eigene theologische oder kirchenpolitische

Position, wie denn auch dieser Name im Briefwechsel mit Pellisson-Fontanier und Bossuet nicht begegnet, sondern die reichen Quellenzitate und -paraphrasen. So hat Leibniz aus der umfangreichen Widmung, die der Helmstedter Gelehrte den Schriften von Cassander und Witzel vorangestellt hatte, beinahe ausschließlich die zahlreichen kirchen- und theologiegeschichtlichen Belege vom Neuen Testament über die Alte Kirche und die scholastische Theologie bis zu den Reformatoren und den Kontroverstheologen des 17. Jahrhunderts exzerpiert. Thematische Schwerpunkte der Exzerpte lassen sich in den konfessionell umstrittenen Fragen der Heiligenverehrung und des Amtsverständnisses erkennen. In letzterer steht noch vor der unter dem Aspekt der Sakramentenverwaltung diskutierten Unterscheidung von Priestern und Laien die Stellung der Bischöfe im Mittelpunkt des Interesses.

## V. KRIEGSWESEN

Bei seinen Auszügen aus DU PRAISSAC, *La methode pour resoudre facilement toute question militaire proposee* arbeitete Leibniz das methodische Gerüst des von ihm geschätzten Werkes heraus, das mit Verfahren der Systematisierung und Formen der Kombination arbeitete, die ihn schon bei Abfassung seiner »Dissertatio de arte combinatoria« beschäftigt hatten. Sein Kommentar am Ende enthält Gedanken zum logischen Vorgehen, zu Möglichkeiten der Präsentation und Ergänzungen zur Verfeinerung der Systematisierung (N. 113).

Wir wissen nicht, wodurch Leibniz zu den Aufzeichnungen über Krieg, Kampf und Waffen (N. 114–116) veranlaßt wurde – freilich bedurfte es dazu wohl nicht unbedingt eines spezifischen Anstoßes in einer Zeit, die beinahe ständig mit Kriegsereignissen konfrontiert war. Leibniz nimmt allerdings keinen Bezug auf zeitgenössische Geschehnisse. In den deduktiven Eingangspassagen von N. 114 und 115 stellt er Kriegführen in einen generellen Zusammenhang von Veränderung und Einflußnahme als maßgeblichen Faktoren im individuellen wie im sozialen Leben. Von daher wird Kriegführen als gewaltsame Form der Einflußnahme (»vim mutuo quantum in utroque est inferre . . . bellum gerere appellatur«, N. 114) verstanden, so wie überhaupt für den privaten, öffentlichen und religiösen Bereich Gewalt als letzte Maßregel begriffen wird (»veniendum est . . . ad vim, quam rationum ultimam recte dicas«, N. 115). In systematisierenden Ansätzen werden Zielsetzungen, Methoden und Mittel des Kämpfens aufgeführt und kommentiert (N. 116). Die Weiterentwicklung von Waffen wird erörtert, aus der sich eine Abnahme der unmittelbaren Konfrontation zwischen den Kämpfenden herleitete. Dabei findet die Ausnutzung physikalischer Kraftgesetze (vgl. N. 114) besondere Beachtung, und Leibniz weist in dem Zusammenhang auch auf seinen eigenen Beitrag zur Waffentechnik hin (N. 116). Die Erfindung des Schießpulvers rechnet er »inter magna dei beneficia« (N. 115), da es dazu ge-

holfen habe, das Vordringen der Türken aufzuhalten. Die Erwähnung einer unvergleichlich furchterregenden »reperta nuper Materia« (N. 116), die bereits bekannte Brandstoffe tief in den Schatten stellen könne, bezieht sich wohl auf den in seiner Lebenszeit entdeckten Phosphor. Nebenher denkt Leibniz über die weitere Freisetzung solcher Kräfte nach, »quas natura indidit rebus«, und reflektiert die Konsequenz, die der ausschließliche Besitz einer derartigen Waffe haben müsse: »si qua gens arcanum hujus pulveris conficiendi sola haberet sine controversia orbis terrarum domina esset« (N. 114). Den Einsatz von Giftkampfstoffen hält er im Interesse der gesamten Menschheit für verwerflich (N. 115). Keine dieser sich teilweise überschneidenden Aufzeichnungen wurde zu Ende geführt.

## VI. SOZIETÄT, LITERATUR, GEDICHTE

Im »Memoire pour des personnes éclairées et de bonne intention« (N. 123) rief Leibniz dazu auf, die Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich, wie sie in den bekannten Sozietäten des 16. und 17. Jahrhunderts praktiziert wurde, fruchtbarer zu gestalten. Hierzu greift er auf grundlegende Aussagen seiner Metaphysik zurück: »Pour moy je mets en fait ce grand Principe de la Metaphysique aussi bien que de la Morale, que le Monde est gouverné par la plus parfaite intelligence qui soit possible«. Der Dienst an der »gloire de Dieu« und am »bonheur commun« entsprechen einander ebenso wie allgemeines und individuelles Wohl. Das »Memoire« ist ein weitgefaßtes Plädoyer für das Engagement des Einzelnen im Dienste des »bien general« mit dem Ziel der »perfection des hommes«. So stellt sich die Aufgabe, »lever les obstacles qui empechent le progrès de nos lumieres«. Dabei kommt der Aus-Bildung des Einzelnen eine wesentliche Rolle zu. Die Arbeit der Gelehrten – sie sind »capables de contribuer à l'accroissement de nos connoissances« – darf nicht Selbstzweck sein, sondern Leibniz erwartet von ihnen einen »fruit reel«, den sie am besten in »intelligence et communication« erbringen können. In wissenschaftlichen Gesellschaften sieht er für solche Zielsetzungen den besten Rahmen. Unter den von ihm beurteilten Sozietäten kann allerdings keine seinen Erwartungen voll entsprechen. Als Hauptursache dafür diagnostiziert er die finanzielle Schwäche dieser Organisationen. Im letzten Absatz des Konzepts deutete Leibniz Möglichkeiten an, Mittel zur Finanzierung zu finden; in der Reinschrift hat er diesen Passus gestrichen. So endet der von ihm revidierte Text des »Memoire« nur mit der Warnung vor einem Vorgehen in kleinen Schritten und mit der Beschwörung, der Verantwortung für die eigene Zeit und für die Zukunft gerecht zu werden.

In der Aufzeichnung N. 122 schrieb Leibniz Erwägungen, Überlegungen und Betrachtungen nieder, zu denen ihn eine Lektüre angeregt hatte. In der anfangs notierten, später getilgten Überschrift »Geschwinde Einfälle bey Lesung der Zufälligen Gedancken« schei-

nen Spontaneität und Simultaneität von Denken und Aufzeichnen als Entstehungsbedingungen des Stückes festgehalten. Es hat sich nicht ermitteln lassen, welcher Art das Werk war, von dem Leibniz seine Anregung empfing. Die Aufzeichnung berührt in 22 Abschnitten leichthin eine Vielzahl von Themen, die von der Natur der Tiere bis zur Bedeutsamkeit von Kometen reichen, von altrömischem Militär bis zur Ästhetik künstlerischer Darstellung oder vom Stein der Weisen bis zur Prägung des Menschen durch Veranlagung. Leibniz unterscheidet im Bereich des gedruckt Publizierten zwischen Sach-»Büchern« und »Romanen«. Er vermißt »eine guthe Historie von Teutschland« ebenso wie eine gründliche Bibeledition und begrüßt die Publikation naturwissenschaftlicher Entdeckungen. Romane wünscht er sich »mit schohnen gedancken angefüllet«, sie sollen »nichts verführendes in sich handeln«, vielmehr könne man »ja ernsthaffte dinge auch spielend vorbringen«; als musterhaft gelten ihm die Romane der Madeleine de Scudéry und Herzog Anton Ulrichs. Seine eigenen Vorschläge von Stoffen für historische Romane (N. 119) mögen einem Pausieren während der strengen Quellenforschungen entsprungen sein, die zu den Vorarbeiten für die Welfengeschichte gehörten; sie lassen auch an den anregenden höfischen Unterhalter denken, als der Leibniz geschildert wird. Man ist geneigt zu vermuten, daß sein höfischer Umgang ihn auch zur Beschäftigung mit der Schrift *La cassette ouverte de l'illustre criole ou les Amours de Mad. de Maintenon* veranlaßt hat. Er beurteilte das Buch mit dem romanhaften Titel als »impertinent«; er nahm Anstoß am Stil, und als Historiker rügte er evidente biographisch-chronologische Ungenauigkeiten (N. 120). – Als exzerprierender wie reflektierender Leser von Büchern zu Politik, Theologie, Kriegskunst zeigt sich Leibniz etwa in unseren Stücken N. 85, 90, 91 und 113.

Eigenständige Dichtungen von Leibniz sind für den Zeitraum unseres Bandes nicht überliefert. Bei den kleinen Versarbeiten »In Gulielmum regem post Hiberniam domitam«, »Auff König Jacob des andern Bildniß alda er kniend bethet« und »In foeminam summersam« (N. 117, 118 und 121) handelt es sich um Umarbeitungen von Epigrammen politischer bzw. moralischer Art, die Leibniz zugekommen waren und bei denen es ihn reizte, die vorgefundene Aussage in eine andere Sprache zu übertragen (N. 117 und 118; vgl. auch unsere Ausgabe IV,3 N. 121) oder den vorgegebenen Inhalt womöglich noch knapper zu pointieren (N. 121).

## VII. STATISTIK, ZINS UND RENTEN (SUPPLEMENT)

VII.A. DISKONTIERUNG, ZWISCHENZEITLICHER ZINS UND ZINSESZINS.  
Die Schriften dieser Gruppe (N. 124–138) befassen sich überwiegend mit dem aus der römischen Rechtspraxis stammenden Begriff des »interusurium«, dem »Zins der Zwischenzeit« oder – in heutiger Sprechweise – dem »Diskont«, zu deutsch »Rabatt«, wie

Leibniz wiederholt ausführt. Von diesen Studien ist nur die letzte (N. 138) datiert. Leibniz veröffentlichte seine juristisch-mathematische Betrachtung über den einfachen zwischenzeitlichen Zins im Oktober 1683 in den *Acta eruditorum*. Diese Abhandlung gilt als terminus ante quem für alle anderen Studien. Die Datierung der Stücke stützt sich auf folgende inhaltlichen Erwägungen und Handschriftenbefunde. Den ersten Ausgangspunkt für Leibniz bildeten offensichtlich Überlegungen zu Versteigerungen, bei denen Gebote auch Ratenzahlungen umfassen konnten und zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Zahlungstermine eine Diskontberechnung erforderlich war (unsere Ausgabe IV,3 N. 58 und 108). Darin kritisierte er die Berechnungsmethode des berühmten sächsischen Juristen Benedikt Carpzov, wie dieser sie in der *Decisio 275* seines Werkes *Decisiones illustres Saxonicae* (Leipzig 1646–1654) veröffentlicht hatte. Für Leibniz bildete der »einfache Diskont« den Barwert eines einzigen Betrages, dessen Berechnung er schließlich in unserer N. 138 veröffentlichte. Der »zusammengesetzte Diskont« betraf die Barwerte mehrerer Beträge, die zu verschiedenen Zeiten gezahlt werden, wie im Falle von Ratenzahlungen und Renten. Diskont- und Rentenrechnung gehörten für ihn deshalb stets zusammen, was vor allem in N. 143 zum Ausdruck kommt. Leibniz' erste Lösungsvorschläge zur Berechnung des Barwertes eines erst in Zukunft fälligen Betrages (N. 125–127, wobei N. 127 eine weitgehend übereinstimmende Reinschrift von N. 126 ist) verwenden wegen des gesetzlichen Zinseszinsverbotes ausschließlich den einfachen Zins. Sei  $p$  der gebotene Betrag,  $i$  der Zinsfuß,  $v=100/i$ ,  $a$  die Anzahl der Jahre, nach denen der Betrag fällig ist,  $x$  der Barwert von  $p$ . Dann ist (FORMEL KS 27, Z. 2 v.u.) (calculus legisticus, regula popularior). Leibniz lehnte (N. 126) die Anwendung des Zinseszinses hier noch ausdrücklich ab, weshalb wir dieser Gruppe das Fragment »Vom Geldverleih und Verbot des Zinseszinses« (N. 124) voranstellen, das in vier Fragen und Antworten das Verbot bekräftigt und vertragliche Nebenabreden zu seiner Umgehung als ungültig verwirft. Danach müssen diese Studien deutlich vor dem Briefwechsel mit Pfautz, der auf Mai bis August 1683 datiert ist (unsere Ausgabe III,3 N. 461, 463, 468, 469; III,4 N. 11 und 17), entstanden sein, in dem Leibniz seine genaue Berechnungsweise mittels unendlicher Reihen erklärt und sich alle erdenkliche Mühe gibt, Pfautz davon zu überzeugen, daß diese genaue Berechnungsweise nur scheinbar gegen das Verbot des Zinseszinses verstößt. Die Berechnung des Kaufvertrages einer Rente, die 40 Jahre gezahlt werden soll, hat Leibniz nach eigener Aussage (IV,3 N. 59) von der Notwendigkeit einer »genaueren Berechnungsmethode« überzeugt. Die stark fehlerhafte und besonders deshalb früh anzusetzende Studie über den Rabatt (N. 128) gewinnt für spezielle Werte die Diskontierungsformel (Formel s. KS. 28, Z. 9) (calculus accuratus, mercatorius; regula exactior) durch Umkehrung der Formel für den Zinseszins, ohne daß hieraus die Berechtigung des Vorgehens erhellt. Die thematisch etwas isolierte Notiz N. 129 gibt auf der Grundlage der Logarithmuskurve eine

– allerdings nicht uneingeschränkt gültige – Formel zur Berechnung des Zinses für den Teil eines Zeitraums, wenn der Zins für den gesamten Zeitraum gegeben ist. Die Fragestellung wird für den Spezialfall einer vierteljährlichen oder monatlichen Zinszahlung auch in N. 143 aufgeworfen, dort jedoch durch Wurzelziehen gelöst. Wie in N. 128 wird auch in N. 130 wieder ein Bezug zwischen Diskont- und Pensionsberechnung hergestellt, und es werden hier insbesondere die Kaufpreise bei einer Laufzeit der Pension von 13, 20 (mit einem Fehler), 30 und 40 Jahren angegeben, die in N. 143 mit demselben Rechenfehler abgeleitet werden. Demnach wäre N. 143 zeitlich vor N. 130 anzusetzen. Die fünf juristisch-mathematischen Betrachtungen (»Meditationes«) über den Abzug bei vorzeitigem Empfang (N. 131–135) sind vor August 1683 entstanden, da Leibniz in der nicht abgeschickten Version seines zweiten Briefes an Pfautz (unsere Ausgabe III,4 N. 17) aus diesem Monat einen langen Abschnitt über den in diesem Fall berechtigten *anatocismus* streicht. Diesen Abschnitt, der mit einer entsprechenden Passage in unserer N. 134 übereinstimmt und als Vorlage für eine zweite auf dem Rand desselben Stückes notierte Fassung gedient zu haben scheint, wollte er – wie er dort vermerkt – in die geplante Abhandlung aufnehmen. Die Titel erlauben eine Einteilung der »Meditationes« in zwei Gruppen, einmal die nahezu gleich überschriebenen N. 131 und 132, sodann die N. 133–135. Die Reihenfolge der fünf Entwürfe ergibt sich aus der Berücksichtigung von Streichungen und Ergänzungen der jeweils vorangehenden Fassung. Aus diesem Grund ist die zweite Version der juristisch-mathematischen Betrachtung (N. 132) bis zum Wort »differat« (am Ende des ersten Absatzes) eine Abschrift von N. 131. Ebenso läßt sich nachweisen, daß die fünfte Version, über zwischenzeitlichen Zins und Abzug bei vorzeitiger Zahlung (N. 135), eine verbesserte Fassung der vierten Version der juristisch-mathematischen Betrachtung (N. 134) ist. Die dritte Version (N. 133) geht N. 134 voraus. Nebenrechnungen aus dieser Schrift stehen an den Rändern auf Bl. 11 von N. 133. Die erste Version (N. 131) dürfte auf Anfang 1683 zu datieren sein und war möglicherweise identisch mit einer Beilage zu einem Brief an Pfautz vom 7. Februar, auf die sich dieser in seiner Antwort (unsere Ausgabe III,3 N. 461) bezieht. Denn die beiden falschen Werte 557 und 506 für das *Interusurium* bei 10 bzw. 13 Jahren, die Pfautz darin kritisiert, waren in N. 131 ursprünglich so angegeben und wurden nachträglich gemäß Pfautz' Werten korrigiert. Leibniz begründet in seiner Antwort (unsere Ausgabe III,3 N. 463) diese Fehler mit Versehen beim Abschreiben aus alten Papieren, womit wiederum auf N. 143 verwiesen sein könnte; denn dort kommen diese Werte ebenfalls vor, der erste allerdings nicht für 10, sondern richtig für 12 Jahre (und zusätzlich auch der richtige für 10 Jahre), der zweite bereits mit dem gleichen Fehler wie ursprünglich in N. 131, also als Wert für 13 Jahre. Bereits diese erste Version (N. 131) verweist auf die Notwendigkeit, unendliche Reihen zur Herleitung der genauen Berechnungsmethode zu verwenden, und damit auf die mehrfach erwähnte Schrift

über Leibrenten und andere individuelle Pensionen (N. 143). Diesen Gesichtspunkt hebt Leibniz im Briefwechsel mit Pfautz (unsere Ausgabe III,3 N. 463; III,4 N. 17 und 48) nachdrücklich hervor. Die auf N. 131 folgenden vier Entwürfe stellen die beiden Berechnungsmethoden einander gegenüber. N. 133 (mit einem Fehler), N. 134 und 135 leiten den Kaufpreis des Rechtes auf eine Pension vom Betrag  $p$  ab, der  $a$  Jahre gezahlt werden soll: ■ (Formel s. KS. 29, Z. 8) ■. Den Beweis für die genaue Berechnung werde er, wie Leibniz in N. 133 sagt, in einer besonderen Abhandlung geben, was auf den veröffentlichten Aufsatz auch zutrifft. Die Untersuchung über den Barwert eines geschuldeten Geldbetrages (N. 136) nimmt nochmals den Vergleich zwischen den zwei Berechnungsmethoden auf. Die Bemerkung zu der entstehenden geometrischen (entspräche der genauen Methode) bzw. harmonischen (entspräche der populären Methode) Reihe erinnert an N. 134. Ebenfalls findet sich hier der Hinweis auf die Absurdität des Ergebnisses der populären Berechnung einer Rente von 40 Jahren. Die Schrift über den Abzug bei vorzeitigem Empfang (N. 137) verweist auf die »einst« gefundene genaue Regel. Die Ausführungen zur unendlichen Reihe ■ (Formel s. KS. 39, Z. 3) ■ wiederholen Erklärungen der zweiten Version der juristisch-mathematischen Betrachtung (N. 132). Dementsprechend spricht Leibniz in N. 137 von »älteren Entwürfen«, in denen er diese Ergebnisse erzielt habe. Die im Briefwechsel an Pfautz (III,3 N. 469) auftretende unendliche Reihe erinnert an unsere N. 132. Die Diskontierungsformel war nicht neu. Simon Stevin (1548–1620) hatte sie seinen 1584 erschienenen Zinstafeln zugrunde gelegt. Insbesondere verwandte sie Jan de Witt in seiner Schrift *Waerdye van Lyf-Renten naer proportie van Los-Renten* aus dem Jahre 1671. Leibniz hat sich kritisch damit auseinandergesetzt und umfangreiche Exzerpte angefertigt (LH II 5,2 Bl. 30–31, 39–40). De Witt hat die Formel auch auf gebrochene Werte von  $a$ , wie ■ (Formel s. KS. 29, letzte Zeile, Mitte) ■, angewandt. Leibniz notierte in seinem Exzerpt (LH II 5,2 Bl. 30v) ■ (2 Formeln s. KS. 29., letzte Z., Ende und S. 30, erste Zeile) ■, also genau die Werte, die er im Entwurf eines Briefes an Pfautz vom August 1683 (III,4 N. 17) erwähnt. Ein Hinweis auf de Witt steht in dem Abhandlungsentwurf N. 143, dagegen war in N. 133 eine Bemerkung über de Witt gestrichen worden.

VII.B. RENTEN, PENSIONEN UND LEBENSERWARTUNG. Die Schriften dieser Gruppe umfassen zum einen nachgelassene Aufzeichnungen zu Renten, Pensionen und Lebenserwartungen, die Leibniz entgegen seiner Ankündigung in N. 138 nicht veröffentlicht hat. Nur die ersten beiden Schriften (N. 139 und 140) sind auf 1675 bzw. 1680 datiert. Das von Artus Gouffier, bekannt als Herzog von Roannez, aufgeworfene Problem (N. 139) war Leibniz in Paris vorgelegt worden. Die Schrift über Leibrenten (N. 140) steht inhaltlich mit drei weiteren Stücken (unsere Ausgabe IV,3 N. 50, 51 und 52) in Zusammenhang, die offenbar im Kontext von zwei Denkschriften (I,2 N. 70; I,3 N. 328) entstanden sind. In

dieser Gruppe von überwiegend deutschsprachigen Studien geht es um die Berechnung von Leib- und Losrenten. In der Schrift über Leibrenten und andere individuelle Pensionen (N. 143) wird die Kenntnis der Diskontierungsformel  $\frac{1}{1+r}$  (Formel s. KS. 301, 2. Abschn.) vorausgesetzt, wie sie auch in den N. 131 bis 135 vorkommt oder abgeleitet wird. Terminus ante quem für N. 143 bildet der 8. Mai 1683. Denn im Brief dieses Datums (unsere Ausgabe III,3 N. 461) macht Pfautz Leibniz auf Fehler bei den Barwerten von 1000, die in 10 bzw. 13 Jahren geschuldet werden, aufmerksam. Tatsächlich findet sich der falsche Wert für 13 Jahre noch in N. 143, während derjenige für 10 Jahre, den Pfautz moniert, in dem Stück richtig einer Antizipation um 12 Jahre zugeordnet ist. Nun gehören die Studien schon wegen der Verweise aufeinander zeitlich recht eng zusammen. Zugleich hat Leibniz stets – besonders in N. 143 – den engen Zusammenhang zwischen Diskontierung und Rentenrechnung betont. Dieser Zusammenhang tritt auch in unserer N. 141 zutage, die wir vor N. 143 einordnen, da die in beiden Stücken berechnete Höhe einer 30 Jahre lang zahlbaren Rente hier noch mit einem Fehler angegeben wird, der in N. 143 nicht mehr vorkommt. Auf Grund des benannten Zusammenhangs dürften N. 141 und N. 143 in den Jahren 1680–1683 entstanden sein. Die kurze Notiz N. 142, die auf den Zusammenhang zwischen Logarithmen und Leibrenten verweist, setzen wir vor N. 143, da dies das früheste Stück der Gruppe ist, in dem Leibniz Logarithmen zur Rentenberechnung einsetzt. Ganz am Ende dieses Zeitraumes wird die Schrift über Pensionen (N. 147) verfaßt worden sein, worin die im Oktober 1683 in den *Acta eruditorum* veröffentlichte Betrachtung über den einfachen zwischenzeitlichen Zins (unsere N. 138) zitiert wird. Wie in N. 143 erläutert Leibniz in einer Abhandlung über Leibrenten (erste Version vom September 1680, unsere N. 140) und in dem *Essay de quelques raisonnemens nouveaux sur la vie humaine et sur le nombre des hommes* (unsere Ausgabe IV,3 N. 57) die Nützlichkeit von Renten für Staaten wie für Privatpersonen. In einer zweiten Version (unsere N. 145) verweist er auf andere Studien, in denen er diese Überlegungen angestellt habe, und meint damit offensichtlich u. a. N. 143 und 144. In letzterer leitet Leibniz auch den Wert  $\frac{1}{r}$  (Formel s. KS. 302, 1. Abschn. erste Formel) Jahre als mittlere Lebenserwartung eines a Jahre alten Menschen ab, wobei 80 Jahre als maximale Lebensdauer angenommen werden. Die »Solutio problematis diu a multis quaesiti de valore redituum in plures vitas« (N. 146) spielt auf den in einer anderen Abhandlung (IV,3 N. 55) ermittelten Wert  $\frac{1}{r}$  (Formel s. KS. 302, 1. Abschn., zweite Formel) als mittlere Lebensdauer von n Menschen mit einer maximalen Lebensdauer von t Jahren an. Leibniz unterscheidet zunächst zwischen Los- und Leibrenten (IV,3 N. 50 und 52, unsere N. 143). Erstere sind unbefristet und entsprechen der regelmäßigen Zinszahlung auf ein geliehenes Kapital, das selbst nicht angetastet wird. Sie enden durch Rückzahlung des Kapitals. Letztere sind auf die Lebensdauer dessen befristet, auf dessen Leben die Rente gekauft wird. Den angemessenen Preis für diese

Leibrenten, bei denen das Kapital durch die regelmäßigen Zahlungen getilgt wird, ermittelt Leibniz durch Rückgriff auf eine dritte Art von Renten, bei denen das Kapital ebenfalls aufgezehrt wird und die auf eine feste Dauer abgeschlossen werden, wobei als Laufzeit eben die zu erwartende verbleibende Lebenszeit einzusetzen ist. Um diese zu bestimmen, stellt er umfangreiche Überlegungen zur Lebenserwartung an. Ausdrücklich wählt er für das mathematische Modell Hypothesen, die einer Wahrscheinlichkeitsabschätzung zugänglich sind. Die von ihm angenommene Lebenshöchstdauer schwankt zwischen 80 (wobei das 80. Lebensjahr gelegentlich vollendet worden sein kann, gelegentlich nicht) und 70 Lebensjahren. Seine Untersuchungsmethode legt er in N. 143 dar. Er schreitet von einfachen zu immer schwierigeren Fällen fort, so wie Jan de Witt in seiner Schrift über Renten verfahren war. Im Rahmen einer Unterredung vom Frühjahr 1680 mit dem niederländischen Mathematiker Johann Jakob Ferguson hat Leibniz darüber eine Notiz angefertigt (unsere Ausgabe III,3 N. 42, S. 101). Danach nimmt er zunächst stets gleiche Rentenzahlungen an, sodann verschiedene Zahlungen nach verschiedenen Zeiträumen (vgl. N. 143). Gleiche Zahlungen werden zunächst jährlich, sodann nach anderen Zeiträumen geleistet, und zwar zunächst an eine Person, sodann an mehrere Personen, die zunächst als gleichaltrig, sodann als verschiedenaltrig (N. 145, Teil A) vorausgesetzt werden. Leibniz erzielt auf diese Weise interessante, wenn auch mitunter fehlerhafte Ergebnisse nichttrivialer Art. Die Unzulänglichkeiten seiner diesbezüglichen Untersuchungen hat Leibniz selbst gesehen. Offensichtlich lag hier der entscheidende Grund dafür, daß er von einer Veröffentlichung absah. Zu Beginn der längsten Studie (N. 143) hat er nachträglich auf dem Rand vermerkt, die Abhandlung über Leibrenten und andere, außerordentliche Pensionen sei schön, aber noch nicht hinreichend vollkommen. Leibniz hat über die Berechnung von Renten mit Ferguson nicht nur gesprochen, sondern auch korrespondiert. Davon zeugen eine Leibnizsche Notiz auf Fergusons Brief vom 10. November 1682 (unsere Ausgabe III,3 N. 416) und zwischen August 1683 und Anfang 1684 zwei Schreiben von Leibniz (III,4 N. 14 und 46) sowie drei Briefe von Ferguson (III,4 N. 24, 38 und 39). Auf Fergusons Brief vom September 1683 vermerkt Leibniz, daß seine Methode nicht mit Leib- und Losrenten arbeite, sondern daß er die auf mehrere Leben abgeschlossenen Leibrenten mit denjenigen vergleiche, die auf ein Leben abgeschlossen seien (III,4 N. 24, S. 56). Ferguson setzt sich in den späteren Briefen ausführlich mit der niederländischen bzw. de Witts Berechnungsmethode auseinander. Nach den erhaltenen Antwortnotizen zu urteilen, teilt ihm Leibniz die in N. 146 zitierte Regel (entwickelt in IV,3 N. 55) 
$$\frac{1}{n} \sum_{k=1}^n \frac{1}{k} \quad (1)$$
 (Formel s. KS. 360, unten) 
$$\frac{1}{n} \sum_{k=1}^n \frac{1}{k} \quad (2)$$
 für die mittlere Lebensdauer von  $n$  Menschen bei einer maximalen Lebensdauer von 80 Jahren mit (III,4 N. 46). Die beigegefügteten Zahlenwerte für 2, 3 bzw. 4 Menschen sind teilweise falsch. Eine Reaktion von Ferguson hierauf ist nicht überliefert, da dessen letzter Brief an Leibniz (III,4 N. 50) entstanden war, ohne daß der Niederländer Leibniz' Schreiben erhalten hätte.